

Beständig in der Apostel Lehre und in der Gemeinschaft und im Brotbrechen und im

Gebet! Apg. 2,42

# DER BEKENNTNIS- LUTHERANER

Lutherisches Blatt für Bibelchristentum.

herausgegeben von Roland Sckerl, Leopoldstr. 1, D-76448 Durmersheim;  
Tel.:07245/83062;

E-mail: [Sckerl@web.de](mailto:Sckerl@web.de); Internet: [www.lutherische-bekenntnisgemeinde.de](http://www.lutherische-bekenntnisgemeinde.de)  
29. Jahrgang 2021 Heft 2/2021

## Inhaltsverzeichnis

UNTER BIBEL UND BEKENNTNIS .....	1
Das Widerstandsrecht bei Martin Luther .....	1
Exkurs: Die Umsetzung von Luthers Lehre vom Widerstandsrecht bei Friedrich Julius Stahl .....	9
THEOLOGISCHE ANMERKUNGEN .....	12
Worte Luthers zum „Fronleichnamfest“ .....	12
Luther zur Abschaffung von Zeremonien bzw. deren Wiederaufrichtung .....	13
ZEICHEN DER ZEIT .....	13

## UNTER BIBEL UND BEKENNTNIS

### Das Widerstandsrecht bei Martin Luther Roland Sckerl

Über das Widerstandsrecht lässt sich nur reden, wenn zuvor die Lehre von der Obrigkeit, ihrer Herkunft, ihrer Aufgabe und ihren Grenzen klar ist. Luther hat, das ist ganz wichtig, der Obrigkeit, also der Regierung, nie unumschränkte Macht gegeben. Er sieht die Fürsten, die meinen, sie könnten tun und lassen, vielmehr als „toll“, um nicht zu sagen wahnsinnig an. *„Denn Gott der Allmächtige unsere Fürsten toll gemacht hat, dass sie nicht anders meinen, als sie mögen tun und gebieten ihren*

*Untertanen, was sie nur wollen, und die Untertanen auch irren und glauben, sie seien schuldig, dem allen zu folgen, so gar und ganz, dass sie nun angefangen haben, den Leuten zu gebieten, Bücher von sich zu tun, zu glauben und halten, was sie vorgeben; damit sich vermessen, auch in Gottes Stuhl sich zu setzen und die Gewissen und Glauben zu meistern und nach ihrem tollen Gehirn den Heiligen Geist zur Schule zu führen. Geben dennoch vor, man dürfe ihnen nicht sagen und solle sie noch Gnadenjunker heißen.*<sup>1</sup> Schon an diesen Sätzen wird deutlich, dass Luther der Obrigkeit Macht über die Gewissen, über den Glauben abspricht, ihr kein Recht einräumt, darüber irgendetwas zu bestimmen. Wo sie das machen – und das ist ja vielfältig auch heutzutage der Fall, nicht nur in den islamischen und hinduistischen oder buddhistischen Ländern, sondern zunehmend auch in den vom Neomarxismus und seiner Genderideologie, seiner Sprachdiktatur bestimmten westlichen und sonst vom westlichen Ungeist bestimmten Ländern – da, sagt Luther, setzen sie sich an Gottes Stelle, da werden sie zu Anti-Christi, das heißt zu solche, die sich an die Stelle Gottes, an die Stelle Christi setzen.

Grundsätzlich, auch das macht Luther deutlich, ist die Obrigkeit, die Regierung gemäß Röm. 13,1.2 und 1. Petr. 2,13.14 eine Ordnung Gottes, und zwar von Anbeginn der Welt, seit dem Sündenfall. *„Auch ist desselben Schwerts Recht von Anfang der Welt gewesen. Denn da Kain seinen Bruder Abel erschlug, fürchtete er sich so sehr, man würde ihn wieder töten, dass auch Gott ein besonderes Verbot darauf legte und das Schwert um seinetwillen aufhob, und niemand sollte ihn töten; welche Furcht er nicht gehabt hätte, wo er nicht gesehen und gehört von Adam, dass man die Mörder sollte töten. Dazu hat's Gott mit ausdrücklichen Worten nach der Sintflut wiederum eingesetzt und bestätigt, da er spricht, 1. Mose 9,6: ‚Wer Menschen Blut vergießt, des Blut soll wieder durch Menschen vergossen werden.‘ Welches mag nicht als von einer Plage und Strafe von Gott über die Mörder verstanden werden; denn viele Mörder durch Buße oder Gunst lebendig bleiben und ohne Schwert sterben; sondern es ist von des Schwertes Recht gesagt, dass ein Mörder des Todes schuldig ist, und man ihn mit Recht durch's Schwert töten solle.*<sup>2</sup> Das Schwertamt ist also ein göttlicher, von Gott eingesetzter Stand, „Recht zu handhaben zur Strafe der Bösen und zum Schutz der Frommen“<sup>3</sup>. Manche, wie dann etwa die Wiedertäufer und deren Nachfolger, die Mennoniten, sind der Meinung, dass aufgrund von Matth. 5,38-39; Röm. 12,19; Matth. 5,44; 1. Petr. 3,9 der Christ so nicht handeln dürfe, daher eigentlich auch kein obrigkeitliches Amt ausüben dürfe. Dem hält Luther entgegen, dass allerdings zwei Weisen hat zu regieren, es zwei Reiche gibt: Gottes Reich und der Welt Reich. Das Reich Gottes umfasst dabei alle wahrhaft an Christus Gläubigen. Die bedürfen für sich allerdings kein weltliches Recht, keine Obrigkeit. Das heißt: Wenn alle Menschen wahrhaft gläubige Christen wären und entsprechend lebten, dann wäre eine Regierung nicht nötig.<sup>4</sup> Aber da viele eben nicht an Christus glauben, darum ist eine Regierung nötig; das Gesetz ist um der Ungerechten willen gegeben, um sie von bösen Taten abzuhalten. *„Nun siehe, diese Leute [die Christen] bedürfen keines weltlichen Schwerts noch Rechts. Und wenn alle Welt rechte Christen, das ist, rechte Gläubige wären, so wäre kein Fürst, König, Herr, Schwert noch Recht notwendig oder nützlich. ... Aber die Ungerechten tun nichts recht, darum bedürfen sie des Rechts, dass sie lehre, zwingt und dringe, wohl zu tun. ... So sind alle Christen durch den Geist und Glauben allerdings naturet, dass sie wohl und recht tun mehr, als man sie mit allen Gesetzen lehren kann, und bedürfen für sich selbst keines Gesetzes noch Rechts.*<sup>5</sup>

Die Ungläubigen gehören allesamt zum Reich der Welt, in dem es darum geht, der Bosheit zu wehren. Die an Christus Gläubigen gehören zuerst und vor allem zum Reich Gottes, dann aber, weil sie noch in dieser Welt sind, auch zum Reich der Welt. Weil aber eben auch die Ungläubigen noch da sind, kann und darf die Welt nicht mit dem Evangelium regiert werden. *„Nun aber kein Mensch von Natur Christ oder fromm ist, sondern alle zumal Sünder und böse sind, wehrt ihnen Gott allen durch's Gesetz, dass sie äußerlich ihre Bosheit mit Werken nicht dürfen nach ihrem Mutwillen*

<sup>1</sup> Martin Luther: Von weltlicher Obrigkeit, wie weit man ihr Gehorsam schuldig sei. 1523. In: Dr. Martin Luthers sämtliche Schriften. Hrsg. von Joh. Georg Walch. Nachdr. der 2., überarb. Aufl. St. Louis, Missouri: Concordia Publishing House. 1880-1910. Bd. 10. Groß Oesingen: Verl. der Luth. Buchhandlung Harms. 1987. Sp. 376

<sup>2</sup> ebd. Sp. 378

<sup>3</sup> vgl. ebd. Sp. 379

<sup>4</sup> vgl. ebd. Sp. 380 f.

<sup>5</sup> ebd. Sp. 381

ausüben. Dazu gibt St. Paulus dem Gesetz noch ein Amt Röm. 7,7 und Gal. 3,20, dass es die Sünde erkennen lehrt; damit es den Menschen demütigt zur Gnade und zum Glauben Christi. Also tut auch Christus, Matth. 5,39, da er lehrt, ‚man solle dem Übel nicht widerstehen‘, damit er das Gesetz erklärt und lehrt, wie ein rechter Christ solle und müsse geschickt sein; wie wir weiter hören werden.“<sup>6</sup> „Wenn nun jemand die Welt wollte nach dem Evangelium regieren und alles weltliche Recht und Schwert aufheben und vorgeben, sie wären alle getauft und Christen, unter welchen das Evangelium will kein Recht noch Schwert haben, auch nicht not ist; Lieber, rate, was würde derselben machen? Er würde den wilden, bösen Tieren die Bande und Ketten auflösen, das sie jedermann zerrissen und zerbissen und daneben vorgeben, es wären feine, zahme, kirre Tierlein; ich würde es aber an meinen Wunden wohl fühlen. So würden die Bösen unter dem christlichen Namen die evangelische Freiheit missbrauchen, ihre Büberei treiben und sagen, sie seien Christen und keinem Gesetz noch Schwert unterworfen, wie jetzt schon etliche toben und narren. ... Darum, ein ganzes Land oder die Welt sich unterwinden, mit dem Evangelium zu regieren, das ist eben, als wenn ein Hirt in einen Stall zusammen täte Wölfe, Löwen, Adler, Schafe, und ließe jegliches frei unter dem andern gehen und spräche: Da weidet euch und seid fromm und friedsam untereinander, der Stall steht offen, Weide habt ihr genug, Hunde und Keulen müsst ihr nicht fürchten. Hier würden die Schafe wohl Frieden halten und sich friedlich so lassen weiden und regieren; aber sie würden nicht lange leben, noch ein Tier vor dem andern bleiben.“<sup>7</sup>

Es ist also ganz wichtige, beide Regimente Gottes sehr klar und deutlich zu unterscheiden: Eines macht fromm, das andere dagegen schützt nur den äußeren Frieden, hat aber mit den Gedanken, der Seele, den Lüsten und Begierden, der inneren Haltung des Menschen nichts zu tun. „Darum muss man diese beiden Regimente mit Fleiß scheiden, und beides bleiben lassen: Eins, das fromm macht; das andere, das äußerlich Frieden schafft und bösen Werken wehrt; keines ist ohne das andere genügend in der Welt. Denn ohne Christi geistliches Regiment kann niemand fromm werden vor Gott durch's weltliche Regiment. So geht Christi Regiment nicht über alle Menschen, sondern allezeit ist der Christen am wenigsten, und sind mitten unter den Unchristen. Wo nun weltlich Regiment oder Gesetz allein regiert, da muss eitel Heuchelei sein, wenn's auch gleich Gottes Gebote selber wären. Denn ohne den Heiligen Geist im Herzen wird niemand recht fromm, er tue, wie feine Werke er auch mag. Wo aber das geistliche Regiment allein regiert über Land und Leute, da wird der Bosheit der Zaum los und Raum gegeben aller Büberei; denn die gemeine Welt kann's nicht annehmen noch verstehen.“<sup>8</sup> Weil der Christ noch in der Welt lebt, darum unterwirft er sich, um des Nächsten willen, der staatlichen Ordnung, soweit sie nicht Gottes Ordnung, Willen und Gebot widerspricht. „Aber weil ein rechter Christ auf Erden nicht sich selbst, sondern seinem Nächsten lebt und dient, so tut er von Art seines Geistes auch das, des er nicht bedarf, sondern das seinem Nächsten nützlich und not ist. Nun aber das Schwert ein großer nötiger Nutzen ist aller Welt, dass Friede erhalten, Sünde gestraft und den Bösen gewehrt werde, so begibt er sich auf's allergewisseste unter des Schwertes Regiment, gibt Schoss [Steuer], ehrt die Obrigkeit, dient, hilft und tut alles, was er kann, das der Gewalt förderlich ist, auf dass sie im Schwang und bei Ehren und Furcht erhalten werde.“<sup>9</sup> Um des Nächsten willen kann daher auch ein Christ Obrigkeit sein. „Darum, wenn du siehst, dass es an Henker, Büttel, Richter, Herren und Fürsten mangelt, und du dich geschickt fändest, solltest du dich dazu erbieten und darum werben, auf dass ja die nötige Gewalt nicht verachtet und matt würde oder unterginge; denn die Welt kann und mag ihrer nicht entraten. Ursache, denn in dem Fall gingest du einher ganz

---

<sup>6</sup> ebd. Sp. 382

<sup>7</sup> ebd. Sp. 382 f.

<sup>8</sup> ebd. Sp. 383 f. Wie wahr das alles ist, zeigt gerade die jüngste Geschichte: Einerseits haben wir seit dem zweiten Weltkrieg eine rapide Entchristlichung gerade der sogenannten „westlichen“ Länder, eine Verweltlichung der Kirchen. Andererseits haben wir in den letzten Jahren ein immer weiter gehendes Überschreiten der Regierungen in ihren Befugnissen, nämlich dass sie mit den sogenannten „Antihassgesetzen“, auch den Bestimmungen über die Herkunft von Inhalten, die veröffentlicht werden, womit etwa die Meinungsfreiheit im Internet massiv eingeschränkt wird, die Regierenden sich anmaßen, über die Gesinnung der Menschen, ihre Ansichten, ihre Haltung zu Gericht zu sitzen, zu bestimmen. Das ist tatsächlich ein neuer, linker, Totalitarismus, der da aufgezogen ist und immer weitere Kreise zieht, etwa auch durch Vorschriften, welche Begriffe verwendet werden dürfen und welche nicht, überhaupt durch die ideologische Veränderung der Sprache.

<sup>9</sup> ebd. Sp. 385

*in fremdem Dienst und Werken, das nicht dir noch deinem Gut oder Ehre, sondern nur dem Nächsten und andern nützt, und tätest es nicht der Meinung, dass du dich rächen oder Böses um Böses geben wolltest, sondern deinem Nächsten zugut und zur Erhaltung Schutzes und Friedens der andern. Denn für dich selbst bleibst du an dem Evangelium und hältst dich nach Christi Wort, dass du gern den andern Backenstreich leidest, den Mantel zum Rock fahren lässt, wenn es dich und deine Sache betrifft.“<sup>10</sup> „Darum sollst du das Schwert oder die Gewalt schätzen gleichwie den ehelichen Stand oder Ackerwerk oder sonst ein Handwerk, die auch Gott eingesetzt hat. Wie nun ein Mann kann Gott dienen im ehelichen Stand, am Ackerwerk oder Handwerk, dem andern zu Nutz, und dienen müsste, wenn es seinem Nächsten not wäre; so kann er auch in der Gewalt Gott dienen und soll darin dienen, wo es des Nächsten Notdurft fordert; denn sie sind Gottes Diener und Handwerksleute, die das Böse strafen und das Gute schützen.“<sup>11</sup>*

Wie weit aber geht nun die Gewalt der Obrigkeit? Gott hat, wie gesagt, zwei Reiche. Und jedes dieser Reiche hat seine eigenen Gesetze, Ordnungen. Das Reich der Welt geht über Leib und Gut, also das, was äußerlich ist auf Erden, dagegen nicht über die Seele. „*Das weltliche Regiment hat Gesetze, die sich nicht weiter erstrecken als über Leib und Gut und was äußerlich ist auf Erden. Denn über die Seele kann und will Gott niemand lassen regieren als sich selbst allein. Darum, wo weltliche Gewalt sich vermisst, der Seele Gesetze zu geben, da greift sie Gott in sein Regiment und verführt und verderbt nur die Seelen.*“<sup>12</sup> Das heißt: Alles, was mit der Seele, mit dem Inneren des Menschen, seinen Gedanken, Ideen, Wünschen, Begierden, Ansichten und deren Ausdruck nach außen zu tun hat, so lange nicht zur Gewalt aufgerufen wird, geht die Regierung nichts an. Darüber bestimmen zu wollen, ist der Beginn totalitärer Herrschaft. Sie hat daher auch kein Recht, der Kirche in Glaubenssachen und ihrer Ausübung etwas zu gebieten. Entweder sie geht überein mit dem, was Gott sowieso geordnet hat, dann braucht die Kirche keine weltlichen Verordnungen, oder aber die Regierung würde gegen Gottes Ordnungen und Willen handelt, und dann sind ihre Anweisungen vom Teufel und die Kirche, der Christ dürfen nicht gehorchen. „*Darum ist's gar überaus ein närrisch Ding, wenn sie gebieten, man solle der Kirche, den Vätern, Konzilien glauben, ob gleich kein Gottes Wort da sei. Teufelsapostel gebieten solches und nicht die Kirche; denn die Kirche gebietet nichts, sie wisse denn gewiss, dass es Gottes Wort sei, wie St. Petrus sagt, 1. Ep. 4,11: ‚Wer da redet, der rede es als Gottes Wort.‘“<sup>13</sup> In Glaubensdingen aber darf keinerlei Gewalt angewandt werden. „*Weil es denn einem jeglichen auf seinem Gewissen liegt, wie er glaubt oder nicht glaubt, und damit der weltlichen Gewalt kein Abbruch geschieht, soll sie auch zufrieden sein und ihres Dinges warten und lassen glauben so oder so, wie man kann und will, und niemand mit Gewalt dringen. Denn es ist ein freies Werk um den Glauben, dazu man niemand kann zwingen. Ja, es ist ein göttlich Werk im Geist, geschweige denn, dass es äußerliche Gewalt sollte erzwingen und schaffen. Daher ist der gemeine Spruch genommen, den Augustinus auch hat: Zum Glauben kann und soll man niemand zwingen.*“<sup>14</sup> Daher ist auch kein Christ der Obrigkeit in Sachen der Seele zum Gehorsam verpflichtet. „*Wenn nun dein Fürst oder weltlicher Herr dir gebietet, es mit dem Papst zu halten, so oder so zu glauben, oder gebietet dir, Bücher von dir zu tun, sollst du so sagen: Es gebührt Luzifer nicht, neben Gott zu sitzen; lieber Herr, ich bin euch schuldig zu gehorchen mit Leib und Gut, gebietet mir nach eurer Gewalt Maß auf Erden, so will ich folgen. Heißt ihr aber mich glauben und Bücher von mir tun, so will ich nicht gehorchen; denn da seid ihr ein Tyrann und greift zu hoch, gebietet, da ihr weder Recht noch Macht habt usw. Nimmt er dir darüber dein Gut und straft solchen Ungehorsam; selig bist du, und danke Gott, dass du würdig bist, um göttlichen Worts willen zu leiden. Lass ihn nur toben, den Narren, er wird seinen Richter wohl finden.*“<sup>15</sup> **Hier wird deutlich: Der Widerstand, den der Christ der tyrannischen Obrigkeit gegenüber leistet, ist grundsätzlich ein passiver Widerstand, das heißt, er führt Anweisungen nicht aus, die sich gegen Gottes Gebot, Wort, Ordnung, Willen richten. Dafür muss er dann auch bereit sein zu leiden. Aber Gewaltanwendung ist normalerweise***

<sup>10</sup> ebd. Sp. 387

<sup>11</sup> ebd. Sp. 390

<sup>12</sup> ebd. Sp. 395

<sup>13</sup> ebd. Sp. 396

<sup>14</sup> ebd. Sp. 398

<sup>15</sup> ebd. Sp. 401

**ausgeschlossen.** Röm. 12,19; Matth. 7,1; 2. Mose 22,28; 1. Tim. 2,2; Apg. 23,5.<sup>16</sup> „Denn der Obrigkeit soll man nicht widerstehen mit Gewalt, sondern nur mit Erkenntnis der Wahrheit; kehrt sie sich dran, ist's gut; wo nicht, so bist du entschuldigt und leidest Unrecht um Gottes willen.“<sup>17</sup> Gewalt ist nur gegen solche erlaubt, die rechtlich auf der gleichen Stufe stehen oder darunter, nicht aber gegen die, die uns übergeordnet sind. „Ist aber der Widerpart deinesgleichen oder geringer als du, oder fremder Obrigkeit; so sollst du ihm auf's erste Recht und Friede anbieten, wie Mose die Kinder Israel lehrt. Will er dann nicht, so gedenke dein Bestes und wehre dich mit Gewalt gegen Gewalt.“<sup>18</sup> Es gibt also kein Recht auf eine aktive Rebellion gegen die Obrigkeit. Tut sie Unrecht, so ist das zu leiden.<sup>19</sup> Denn: Es sind zwei ganz verschiedene Dinge, eine Obrigkeit zu stürzen und etwas Besseren an ihre Stelle zu setzen. „Obrigkeit ändern und Obrigkeit bessern sind zwei Dinge, so weit voneinander wie Himmel und Erde. Ändern mag leicht geschehen; bessern ist misslich und gefährlich. Warum? Es steht nicht in unserem Willen und Vermögen, sondern allein in Gottes Willen und Hand.“<sup>20</sup> Etwas anderes ist es, wenn ein Herrscher wahnsinnig würde, also nichts Vernünftiges mehr tun oder leiden kann: Dann soll man ihn absetzen. Luther unterscheidet das sehr klar von der Tyrannei. „Das ist wohl billig, wo etwa ein Fürst, König oder Herr wahnsinnig würde, dass man denselben absetze und verwahrte. Denn der ist nun fortmehr nicht für einen Menschen zu halten, weil die Vernunft dahin ist. ... Aber doch sage ich meine Meinung darauf, dass es nicht gleich ist mit einem Wahnsinnigen und Tyrannen. Denn der Wahnsinnige kann nichts Vernünftiges tun noch leiden, es ist auch keine Hoffnung da, weil der Vernunft Licht weg ist. Aber ein Tyrann tut dennoch viel dazu; so weiß er, wo er Unrecht tut, und es ist Gewissen und Erkenntnis noch bei ihm und Hoffnung auch, dass er sich möge bessern, sich sagen lassen und lernen und folgen, welches keines bei den Wahnsinnigen ist, welcher ist wie in Klotz oder Stein. Über das ist noch dahinten eine böse Folge oder Exemple; dass, wo es gebilligt wird, Tyrannen zu ermorden oder verjagen, reißt es bald ein und wird ein gemeiner Mutwille daraus, dass man Tyrannen schilt, die nicht Tyrannen sind, und sie auch ermordet, wie es dem Pöbel in den Sinn kommt; ...“<sup>21</sup>

Luther macht in dem Zusammenhang auch deutlich, und das war für damals (16. Jahrhundert) geradezu revolutionär: Der Staat hat ebenso kein Recht, der Ketzerei zu wehren, es fällt nicht in sein Amt. „So sprichst du abermals: Ja, weltliche Gewalt zwingt nicht zu glauben, sondern wehrt nur äußerlich, dass man die Leute mit falscher Lehre nicht verführe; wie könnte man sonst den Ketzern wehren? Antwort: Das sollen die Bischöfe tun; denen ist solch Amt befohlen, und nicht den Fürsten. Denn Ketzerei kann man nimmermehr mit Gewalt wehren, es gehört ein anderer Griff dazu, und ist hier ein anderer Streit und Handel als mit dem Schwert. Gottes Wort soll hier streiten; wenn das nichts ausrichtet, so wird's wohl un ausgerichtet bleiben von weltlicher Gewalt, ob sie gleich die Welt mit Blut füllt. Ketzerei ist ein geistlich Ding, das kann man mit keinem Eisen hauen, mit keinem Feuer verbrennen, mit keinem Wasser ertränken.“<sup>22</sup>

Eine Frage im Zusammenhang mit obrigkeitlichem Dienst war auch damals schon aktuell: Kann, darf ein Christ Soldat sein? Luther sagt Ja, so lange es sich um einen Verteidigungskrieg handelt. „Denn weil dein ganzes Land in der Gefahr steht, musst du wagen, ob dir Gott helfen wollte, dass es nicht alles verderbt werde. Und ob du nicht wehren kannst, dass etliche Witwen und Waisen drüber werden; so musst du doch wehren, dass nicht alles zu Boden gehe und eitel Witwen und Waisen werde. Und hierin sind die Untertanen schuldig zu folgen, Leib und Gut daran zu setzen. Denn in solchem Fall muss einer um des andern willen sein Gut und sich selbst wagen. Und in solchem Krieg ist es christlich und ein Werk der Liebe, die Feinde getrost zu würgen, berauben und brennen, und alles tun, was schädlich ist, bis man sie überwinde, nach Kriegsläufthen; nur dass man sich vor Sünden hüte, Frauen und Jungfrauen nicht schänden, und wenn man sie überwunden hat, denen, die sich ergeben und demütigen, Gnade und Friede erzeigen; so dass man in solchem Fall den Spruch lasse

<sup>16</sup> vgl. Martin Luther: Ob Kriegsleute auch in einem seligen Stand sein können. 1526. In: Walch, a.a.O., Sp. 503

<sup>17</sup> Obrigkeit, a.a.O., Sp. 412

<sup>18</sup> ebd. Sp. 412 f.

<sup>19</sup> vgl. Kriegsleute, a.a.O., Sp. 501

<sup>20</sup> ebd. Sp. 507

<sup>21</sup> ebd. Sp. 501.502

<sup>22</sup> Obrigkeit, a.a.O., Sp. 403

gehen: *Gott hilft dem Kecksten.*<sup>23</sup> Kriegsdienst im Verteidigungsfall ist also ein Akt der Nächstenliebe, die in solch einer Situation geboten ist. Ja, Krieg ist Teil von Gottes Ordnung für die gefallene Welt und wird daher in der gefallenen Welt nicht aufhören: *„Denn weil das Schwert ist von Gott eingesetzt, die Bösen zu strafen, die Frommen zu schützen und Friede handzuhaben, Röm. 13,1 ff.; 1. Petr. 3,14 ff., so ist's auch gewaltig genug bewiesen, dass Kriegen und Würgen von Gott eingesetzt ist, und was Kriegslauft und Recht mitbringt. Was ist Krieg anders als Unrecht und Böses strafen? Warum kriegt man, als dass man Friede und Gehorsam haben will?“*<sup>24</sup> Etwas anderes ist es, wenn es ein ungerechter Krieg ist, ein Angriffskrieg, ein Krieg, der aus unlauteren Motiven oder hinterhältig vom Zaun gebrochen wurde, dann darf ein Christ nicht gehorchen und muss auch alle daraus kommenden Folgen tragen. Wieder anders ist es, wenn es ihm in der konkreten Situation nicht möglich ist, oder nicht mit letzter Gewissheit möglich ist, festzustellen, ob der Krieg gerechtfertigt ist oder nicht, ob es sich um einen Angriffskrieg handelt oder nicht – dann muss er gehorchen und soll getrost seinen Dienst tun. Wenn der Krieg ungerecht ist, tragen diejenigen die Schuld vor Gott, die ihn zu verantworten haben. *„Wie, wenn dein Fürst unrecht hätte, ist ihm sein Volk auch schuldig zu folgen? Antwort: Nein, denn gegen Recht gebührt niemand zu tun; sondern man muss Gott, der das Recht haben will, mehr gehorchen als den Menschen, Apg. 5,29. Wie, wenn die Untertanen nicht wüssten, ob er recht hätte oder nicht? Antwort: Weil sie nicht wissen noch erfahren können durch möglichen Fleiß, so mögen sie folgen ohne Gefahr der Seelen.“*<sup>25</sup> *„Wer Krieg anfängt, der ist unrecht, und ist billig, dass er geschlagen oder doch zuletzt gestraft werde, der am ersten das Messer zuckt. ... Denn weltliche Obrigkeit ist nicht eingesetzt von Gott, dass sie soll Frieden brechen und Kriege anfangen; sondern dazu, dass sie den Frieden handhabe und den Kriegen wehre, wie Paulus Röm. 13,4 sagt, des Schwertes Amt sei schützen und strafen, schützen die Frommen im Frieden und strafen die Bösen im Krieg. ... Darum, lasst euch sagen, ihr lieben Herren, hütet euch vor Krieg, es sei denn, dass ihr wehren und schützen müsset und euer aufgelegtes Amt euch zwingt zu kriegen. Alsdann so lasst's gehen und haut drein, seid dann Männer und beweist euren Harnisch; da gilt's denn nicht, mit Gedanken kriegen.“*<sup>26</sup> Es kann also sehr wohl die Situation kommen, dass ein Christ passiv widerstehen muss, dann, wenn die Obrigkeit Unrecht tut, von ihm verlangt, an Unrecht sich zu beteiligen. *„Wie, wenn mein Herr Unrecht hätte zu kriegen? Antwort: Wenn du weißt gewiss, dass er unrecht hat, so sollst du Gott mehr fürchten und gehorchen als Menschen, Apg. 5,29, und sollst nicht kriegen noch dienen, denn du kannst da kein gutes Gewissen vor Gott haben. Ja, sprichst du, mein Herr zwingt mich, nimmt mir mein Lehen, gibt mir mein Geld, Lohn und Sold nicht, dazu würde ich verachtet und geschändet als ein Verzagter, ja als ein Treuloser vor der Welt, der seinen Herrn in Nöten verlässt usw. Antwort: Das musst du wagen und um Gottes willen lassen fahren, was da fährt, er kann dir's wohl hundertfältig wiedergeben, wie er im Evangelium verheißt, Matth. 19,29: ‚Wer um meinetwillen verlässt Haus, Hof, Frau, Gut, der soll's hundertfältig wieder kriegen‘ usw.“*<sup>27</sup> Damit ist Gewalt, wie schon oben dargelegt, ausgeschlossen, vielmehr heißt es dann: leiden. *„Aber nach der Schrift will sich's in keinem Weg ziemen, dass sich jemand, der ein Christ sein will, gegen seine Obrigkeit setze, Gott gebe, sie tue recht oder unrecht; und ein Christ soll Gewalt und Unrecht von seiner Obrigkeit leiden. Denn obgleich hierin kaiserliche Majestät unrecht täte und ihre Pflicht und Eid übertritt, ist damit seine kaiserliche Obrigkeit und seiner Untertanen Gehorsam nicht aufgehoben; so lange das Reich und die Kurfürsten ihn für einen Kaiser haben und nicht absetzen.“*<sup>28</sup> Die einzige Möglichkeit, die legal ist, ist also die verfassungskonforme Absetzung der Obrigkeit. Gewalt aber darf normalerweise nicht angewandt werden, auch nicht von der regionalen Obrigkeit gegen die höhere, etwa um die eigenen Bürger zu schützen. *„... und schickt sich nicht, dass jemand mit Gewalt des Kaisers Untertanen gegen den Kaiser, ihren Herrn, wollte schützen; gleichwie sich's nicht ziemt, dass der Bürgermeister zu Torgau wollte die Bürger mit Gewalt schützen gegen den*

<sup>23</sup> ebd. Sp. 413

<sup>24</sup> Kriegsleute, a.a.O., Sp. 492

<sup>25</sup> Obrigkeit, a.a.O.

<sup>26</sup> Kriegsleute, a.a.O., Sp. 513. 516

<sup>27</sup> ebd. Sp. 524 f.

<sup>28</sup> Schreiben an Kurfürst Johann zu Sachsen, die Gegenwehr belangend. 6. März 1530. In: Walch, a.a.O., Sp. 545 f.

*Kurfürsten zu Sachsen, so lange er Kurfürst zu Sachsen ist.*<sup>29</sup> Auch der Glauben darf nicht mit Gewalt beschützt werden, vor allem nicht von den Bürgern. „*Darum achte ich 's, es sei vor dem Garn gefischt, so man um Verteidigung willen des Evangeliums sich gegen die Obrigkeit legt, und gewiss ein rechter Missglaube, der Gott nicht vertraut, dass er uns ohne unsern Witz und Macht durch mehr Weise wohl wisse zu schützen und zu helfen.*“<sup>30</sup> Es gilt auch dann also: nicht Gewalt anwenden, sondern leiden; Gott wird zu seiner Zeit strafen. „*Und derhalben entweder entsagen und legen ab Papst, Kardinäle, Bischöfe und Kaiser den Namen Christi und bekennen öffentlich, dass sie die sind, wie sie es denn gewiss sind, die in des Teufels Dienst einherreiten und sein eigen sind: So will ich raten, wie zuvor, dass man ihnen als heidnischer Obrigkeit, die das Evangelium nicht leiden wollen, Raum gebe und leide. Oder aber, wo sie unter Christi Namen gegen die rechten Christen als Widerchristliche wissentlich würden etwas anfangen und den Stein über sich werfen: So mögen sie auch gewarten, dass der Stein auf ihren Kopf falle und sie billig die Strafe des andern Gebots empfangen.*“<sup>31</sup>

Die Möglichkeiten der Gegenwehr damals, als es um das Evangelium ging, waren für Luther durch die damalige Konstruktion der Reichsverfassung gegeben, nämlich dass der Kaiser ja nicht Alleinherrscher war, nicht einmal die Kurfürsten eigenmächtig absetzen konnte, auch nicht eigenmächtig die Verfassung ändern.<sup>32</sup> Darum haben die Fürsten, besonders die Kurfürsten, damals Macht und Recht gehabt, gegen unrechte Handlungsweisen des Kaisers vorzugehen. „*Weil denn das keinerlei Weise um weltlicher Händel und Sachen willen geduldet werden kann und darf; wieviel weniger wäre es zu leiden, wo kaiserliche Majestät um fremder Ursache und des Teufels willen Krieg anfinde oder vornähme.*“<sup>33</sup> Auch hier aber ist deutlich: Der Widerstand, gerade der aktive, ist nur denen erlaubt, denen er verfassungsmäßig zusteht, nicht einfach jedem Bürger, also denen, die auch die Macht haben, die eine Obrigkeit durch eine andere zu ersetzen, ohne dass Chaos entsteht.

Anders sah es Luther dann, wenn der Kaiser ohne Rechtssatz, also ohne päpstliche oder Reichstagsbeschlüsse (damals vor allem: vor dem Konzil), gegen das Evangelium vorgeht, da Willkür übt und damit „notorisches Unrecht“. In einem solchen Fall sah er die gewaltsame Gegenwehr als zulässig an. Luther geht dabei sogar so weit, dass er sagt, dass jede Obrigkeit schuldig sei, die Christen und den rechten Gottesdienst gegen unrechte Gewalt zu schützen.<sup>34</sup> „*Hier ist weiter die Frage: Was einem Fürsten gegen seinen Herrn, als den Kaiser, in solchem Fall zu tun gebühre? Darauf ist auch gleiche Antwort: Erstlich, weil das Evangelium bestätigt weltliche leibliche Regimente, so soll sich ein jeglicher Fürst gegenüber seinem Herrn oder Kaiser verhalten vermöge derselben natürlichen und weltlichen Regimente und Ordnungen. Wenn der Kaiser nicht Richter ist und will gleichwohl Strafe üben, als pendente appellatione (während die Appellation noch anhängig ist), so heißt solch sein tötlich Vornehmen injuria notoria (offenbares, notorisches Unrecht). Nun ist dieses natürliche Ordnung der Regimente, dass man sich schützen möge und Gegenwehr gebrauchen gegen solche notoriam injuriam.*“<sup>35</sup> Was aber, wenn ein entsprechender Beschluss eines Konzils, des Papstes, des Reichstages vorläge, Beschlüsse, die sich gegen das Evangelium Gottes stellen? Solch ein Beschluss, der sich damit ja gegen Gottes Wahrheit richtet, ist ebenfalls notorisches Unrecht. „*Und zu setzen, dass gleich der Papst mit dem Prozess sich glimpflich erzeigt, und doch im Sentenz (Urteilsspruch) öffentliche idolotaria (Götzendienst) und Abgötterei und öffentliche injurias wollte bestätigen; so halten wir dennoch, dass die Fürsten Recht haben, sich dawider zu setzen und die Ihren hierin zu schützen. Exempel: So ein christlicher Fürst unter dem Türken wäre, und der Türke wollte den*

<sup>29</sup> ebd. Sp. 547

<sup>30</sup> ebd. Sp. 548

<sup>31</sup> Martin Luther: Schrift an Johann Lübeck, Pfarrer zu Cottbus, von der Gegenwehr. 8. Februar 1539. In: Walch, a.a.O., Sp. 557

<sup>32</sup> vgl. ebd. Sp. 557 f.

<sup>33</sup> ebd. Sp. 558

<sup>34</sup> vgl. Drittes Bedenken der Theologen zu Wittenberg von der Gegenwehr. In: Walch, a.a.O., Sp. 563. Allerdings ist es fraglich, ob man wirklich so weit gehen kann, wie Luther es in diesem Zusammenhang macht, und der Obrigkeit auch die Aufrechterhaltung des zweiten Gebots überträgt, das heißt, die Lästerung des Namens Gottes zu verhüten (Sp. 564). (Das ist übrigens wohl der theologische Hintergrund für Luthers harte Spätschriften gegen die Juden, da er davon ausging, dass in ihren Gebeten und Gottesdiensten Christus und Maria gelästert würden und dies um des zweiten Gebots willen nicht geduldet werden dürfe, sollte der Staat nicht dem Gericht Gottes anheimfallen.)

<sup>35</sup> ebd. Sp. 564

*Mahomet oder andere Abgötterei in des Fürsten Gebieten aufrichten; da hätte der christliche Fürst Macht und Recht, sich gegen den Türken zu setzen; wäre auch schuldig, kraft des andern Gebots, solches zu wehren und die Seinen bei rechtem Gottesdienst zu handhaben; wie Makkabäus, 2. Makk. 3, sich gegen Antiochus setzte. Doch mag davon weiter disputiert werden, so man von dem allen reden wird.*<sup>36</sup> Dieses Sache ist, siehe Darlegung bei Anm. 36, durchaus fragwürdig. Klarer, das hat auch Luther so gesehen, liegt die Sache, wenn offenbar gegen die natürliche Ordnung verstoßen wird, etwa wenn die Priesterehen zerrissen werden sollen. „*Der andere Fall ist leichter: Wenn die Sentenz geht, dass der Priester Ehe unrecht sei und sollen verboten und zerrissen werden. Dieses ist eine notoria injuria, und sind weltliche Sachen, darinnen natürliche Vernunft, als Gottes Ordnung, selbst Richter ist. Wider solche öffentliche injuriam ist der Schutz und die Gegenwehr zugelassen. Als, so sich einer gegen einen Mörder auf der Straße wehrte, oder ein Ehemann tötete den Ehebrecher, begriffen in der Tat; solche Injurien sind ausgenommen in allen Pflichten und Bündnissen. Als Exempel: Konstantinus und Licinius waren beide Mitregenten und Kaiser, mit Eiden verbunden; es verfolgte aber Licinius die Christen grausam, so dass Orient Hilfe suchte bei Konstantinus. Nun waren Konstantinus und Licinius miteinander verbunden; gleichwohl, nachdem Licinius, nachdem er oft ermahnt, nicht von der Persecution (Verfolgung) lassen wollte, zog Konstantinus gegen ihn, unangesehen ihres Bündnisses. Denn in allen Bündnissen und Verpflichtungen sollen öffentliche Injurien ausgenommen seien.*“<sup>37</sup> Auch hier ist es aber so, dass dies allein obrigkeitlichen Kräften zusteht, da diese schuldig sind, öffentliche Gewalt, Unzucht usw. zu wehren, also notorisches Unrecht, Unrecht, das gegen die natürliche, von Gott gesetzte, Ordnung ist.<sup>38</sup>

Wie sieht es nun aus, wenn die Obrigkeit den Christen um seines Glaubens willen verfolgt? Dann soll der Christ das Land verlassen und sich ihr nicht widersetzen.<sup>39</sup> Dagegen stellt der Papst keine von Gott geordnete Obrigkeit dar, denn er gehört weder ins Hausregiment, noch ins Staats- oder ins Kirchenregiment.<sup>40</sup> Er kann im Kirchenregiment keine Obrigkeit sein: „*Dass aber der Papst im Kirchenregiment keine Obrigkeit sei, ist darum offenbar, weil er durch seine im sogenannten geistlichen Recht enthaltenen Gotteslästerungen das Evangelium verdammt und mit Füßen tritt.*“<sup>41</sup> Er ist vielmehr „*jenes Ungeheuer, von dem Daniel spricht, dass es sich aufwerfe wider alles, was Gott ist, ja wider den Gott aller Götter, Dan. 12,1.*“<sup>42</sup> Das heißt dann: Wenn der Papst Krieg anzettelt, als ein wütendes und besessenes Ungeheuer, dann muss man sich ihm widersetzen, weil er dann kein Bischof, kein Fürst, kein Tyrann ist, sondern ein alles verwüstendes wildes Tier.<sup>43</sup> Das heißt, dieses Ungeheuer verwüstet göttliche und menschliche Ordnung, darum ist ihm zu widerstehen.<sup>44</sup>

Wenn wir all das überblicken, so erkennen wir, dass die Grundordnung und die Grundhaltung für den Christen die ist: kein aktiver Widerstand, vielmehr: leiden und wenn nötig weichen, fliehen, das Land verlassen, so weit es noch möglich ist. Widerstand anderer Kräfte der Obrigkeit ist im verfassungsrechtlichen Rahmen möglich, wenn fortgesetztes öffentliches Unrecht geschieht, alle natürliche Ordnung, Recht, Vernunft umgestoßen werden und wenn die betreffenden Obrigkeiten zu Unrecht Verfolgte gegen die unrecht handelnde Obrigkeit verteidigt.

Als einen besonderen Fall hat Luther noch den Papst behandelt, in dem er zu Recht den Antichristen sah, der sich gegen alle Ordnungen Gottes setzt, göttliche und menschliche Ordnung umstößt, um seinen Willen durchzusetzen. Ihn hat er als ein Ungeheuer angesehen, gegen das jeder

<sup>36</sup> ebd. Sp. 565. Ob es allerdings mit der Begründung des zweiten Gebots wirklich zulässig wäre, wage ich zu bezweifeln, da so weit der Auftrag der Obrigkeit nicht geht. Hier wäre dann schon die Frage, ob die Gemeinde nicht vielmehr sich dem antichristlichen Handeln passiv widersetzen, Verfolgung erdulden und, wenn möglich, das Land verlassen sollte.

<sup>37</sup> ebd. Sp. 566 f.

<sup>38</sup> vgl. ebd. Sp. 567

<sup>39</sup> vgl. Disputation über die Worte Christi: Gehe hin und verlaufe alles, was du hast, und gib's den Armen. Vom Besitz und Verlassen des Eigentums und vom Widerstand wider Obrigkeit und Papst. [Zirkulardisputation.] Wittenberg. 1539. In: Walch, a.a.O., Sp. 580 f. (Thesen 36; 45)

<sup>40</sup> vgl. ebd. Sp. 581 (Thesen 51-52)

<sup>41</sup> ebd. Sp. 582 (These 53)

<sup>42</sup> ebd. (These 56)

<sup>43</sup> vgl. ebd. Sp. 583 (Thesen 66-69)

<sup>44</sup> vgl. ebd. Sp. 585 (Thesen 86-91)

unbedingt auch aktiv Widerstand leisten muss, weil das Papsttum sich Rechte und Macht anmaßt, die ihm weder von Gott noch nach natürlichem Recht zustehen.

Ob solche Beschreibung auch auf eine Obrigkeit übertragen werden kann? Wenn, dann nur in absoluten Ausnahmefällen. Selbst totalitäre Ordnungen fallen nicht automatisch darunter, sondern nur dann, wenn sie sich gegen jegliche göttliche und natürliche Ordnung stellen und sie umstoßen und in großem Maße in umfassend verbrecherischer Weise Unrecht verüben, so dass die von ihnen noch aufrecht erhaltenen staatlichen Ordnungen gegenüber dem furchtbaren Unrecht, mit dem sie weite Kreise überziehen, oder auch einzelne Kreise im besonderen Maß, nicht mehr wirklich ins Gewicht fallen. Auch da gilt aber, dass der aktive Widerstand der Aufrichtung rechter staatlicher Ordnung nach göttlichem und menschlichem Recht dient und auch herbeiführen kann, und nicht vielmehr Volk und Staat in noch größeres Chaos, Anarchie stürzen. Aber, wie gesagt, dies ist eine absolute Ausnahmesituation, die bei Luther direkt so nicht zu finden ist (weil es den totalitären Staat mit dem extremen Unrecht, wie wir es im 20. Jahrhundert kennengelernt haben, noch nicht gab), sondern abgeleitet.<sup>45</sup> Da er Empörung gegen die Obrigkeit ist steht der aktive Widerstand in Konflikt mit Römer 13. Andererseits kann es in den absoluten Ausnahmefällen sein, dass das Unterlassen des Widerstandes Unterlassen der Nächstenliebe und der daraus folgenden Hilfe ist. Das heißt: Das ist eine Situation, in der es ohne Sündigen nicht abgeht. Entweder man sündigt, indem man den Gequälten, Unterdrückten, Verfolgten keine Hilfe leistet, oder man sündigt, weil man gegen die vorgesetzte Obrigkeit aktiv vorgeht. Wir leben in einer gefallenen Welt, in der es um des Teufels und der Sünde willen solche Situationen geben kann, in denen es ohne Sünde nicht abgeht und es abzuwägen gilt, was schwerer wiegt, welche Sünde da auf sich zu nehmen ist im Vertrauen auf die Gnade in Christus.

### **Exkurs: Die Umsetzung von Luthers Lehre vom Widerstandsrecht bei Friedrich Julius Stahl<sup>46</sup>**

*Friedrich Julius Stahl, geboren als Julius (Joel) Jolson-Uhlfelder, wurde 1802 als Sohn jüdischer Eltern in Würzburg geboren. Sein Großvater Abraham Uhlfelder war Vorsteher der jüdischen Gemeinde in München. Unter dem prägenden Einfluss seiner Lehrer, unter anderem dem Neuhumanisten Friedrich Thiersch (dessen Vornamen er bei der Taufe annahm), kam er zum rettenden Glauben an Jesus von Nazareth als dem Messias Israels und Retters der Welt und wurde 1819 in der Neustädter Kirche in Erlangen getauft und Glied der evangelisch-lutherischen Kirche. Seinem Beispiel folgten 1824 seine Eltern und Geschwister in München.*

*In Würzburg und Erlangen studierte Stahl (er nahm den Namen bei seiner Taufe an) Rechtswissenschaft und wurde mit seinem Hauptwerk, „Die Philosophie des Rechts nach geschichtlicher Ansicht“, zu dem Begründer der Geschichte der Staatswissenschaft. Er war ein entschiedener Gegner der rationalistischen vernunftrechtlichen Schule und gründete seine Arbeit auf der „christlichen Weltanschauung“, wie er überhaupt eine Umkehr der Wissenschaft zum Glauben an die „offenbarte Wahrheit der christlichen Religion“ forderte. Ab 1832 war er zuerst in Würzburg, dann in Erlanger Professor für Staats- und Kirchenrecht und vertrat die Universität auch im Landtag, wo er sich das Missfallen des Königs zuzog, als er das Budgetrecht der Volksvertretung verteidigte, woraufhin er seine Lehrbefugnis verlor. Im Jahr 1840 wurde er dann nach Berlin berufen für Staats- und Kirchenrecht sowie Rechtsphilosophie. 1848/49 war er mit Ernst Ludwig von Gerlach, Hans von Kleist-Retzow und anderen Mitbegründer der Konservativen Partei in Preußen und einer ihrer*

---

<sup>45</sup> Ich selbst kann mir diesen Widerstand nur vorstellen im Zusammenhang mit dem Hitlerregime, wie es sich seit Kriegsbeginn immer mehr ausbildete, und wahrscheinlich auch hinsichtlich des Regimes der Roten Khmer, die große Teile des eigenen Volkes systematisch ermordeten. Ansonsten sehe ich die Voraussetzungen aus meiner Sicht nicht gegeben. (Selbst im Blick auf Rot-China unter Mao während der Kulturrevolution habe ich starke Bedenken, dass das Regime darunter fiel.) Absolute Aussagen sind da aber wohl nicht möglich, sondern die Einschätzung muss nach jeweils vorliegenden Kenntnissen und Einblicken und daraus folgenden Erwägungen erfolgen und kann daher unter Umständen zu unterschiedlichen Ergebnissen kommen.

<sup>46</sup> Der Artikel gründet sich auf: Friedrich Julius Stahl: Die Philosophie des Rechts. Bd. 2. 5., unveränd. Aufl. Tübingen, Leipzig: J.C.B. Mohr. 1878.

Programmgeber, sowie der „Neuen Preußischen Zeitung“ (wegen des Eisernen Kreuzes im Titel auch „Kreuzzeitung“ genannt, einer einst wegen ihrer sachlichen und objektiven Arbeit führenden Zeitung im deutschsprachigen Raum). Ihm vor allem ist es zu danken, dass die Konservativen in Preußen ein Ja zum Verfassungsstaat und zur parlamentarischen Repräsentation fanden. Der von ihm geprägte Begriff des „Rechtsstaates“ ist in seiner Definition bis heute maßgebend. Stahl war Mitglied des Preußischen Herrenhauses auf Lebenszeit. Er war Vertreter der lutherischen Orthodoxie, die er auch in Preußen, obwohl Mitglied der unierten Staatskirche, vehement vertrat und sich in der Staatskirche für eine Lockerung der Union und Stärkung des lutherischen Konfessionalismus einsetzte.

Stahl vertrat die rechtsstaatlich gebundene und organisierte Monarchie (verfassungsrechtlich gebundene konstitutionelle Monarchie) und verwarf, da er die Obrigkeit und den Staat als göttliche Ordnung erkannt hatte, jegliche Revolution und Umsturz. Dagegen war er stets offen für evolutionäre Veränderungen innerhalb der Ordnung. Hier ist eine Offenheit erkennbar für den weit stärker von der Geschichte und der Entwicklung der parlamentarisch-monarchischen Ordnung geprägten englischen Konservativismus.

Während einer Kur in Bad Brückenau starb Stahl überraschend 1861.<sup>47</sup>

## 1. Grundlinien der Staatsauffassung bei Friedrich Julius Stahl

Ausgangspunkt ist für Stahl ist das göttliche Recht der Obrigkeit, die Obrigkeit als göttliche Ordnung nach Römer 13, das er besonders im monarchischen Staat auf der Grundlage der geschichtlichen Entwicklung verstand. Grundlegend ist dabei für ihn der Verfassungsstaat mit der verfassungsgemäßen Ordnung, die die verbürgten Rechte des Landes und damit auch der Landesvertretung beachtet (die er gegen diese angreifende Aktionen des Monarchen auch in München als Landtagsabgeordneter vehement verteidigte). Stahl wandte sich damit eindeutig, wie der Konservativismus in seiner gesunden Ausprägung stets, gegen den Absolutismus, die unumschränkte Herrschaft. Das Recht der Person, die Freiheit der Gedanken und der geistigen Bewegung muss unbedingt gewahrt werden.<sup>48</sup>

Der Staat in seiner besten Ausformung, nämlich der basiert auf dem christlichen Glauben, der christlichen Weltanschauung, ist für Stahl ein sittlicher Rechtsstaat, ein sittliches Reich, eine Herrschaft nach sittlichen Motiven mit bewusst frei gehorchenden Untertanen. Dabei geht es darum, dass die sittliche Rechtsordnung unter allen Umständen aufrecht erhalten wird. Dieses sittliche Reich sieht Stahl als das von Gott geordnete Ziel irdischer Ordnung.<sup>49</sup>

## 2. Das Widerstandsrecht bei Friedrich Julius Stahl

Das Volk ist bei Stahl *nicht* Souverän, das ist allein der Monarch, aber es ist Mitträger und Mitbürge des sittlichen Reiches, des Staates. Darum hat es auch ein Recht dazu, einer gesetzwidrigen Anordnung nicht zu gehorchen (**passiver Widerstand**) und von ihm selbst nicht gebilligte Neuerungen abzulehnen. Es hat vielmehr ein Recht, teilzunehmen an der Gestaltung des öffentlichen Zustandes, einer reichsständisch-konstitutionellen Verfassung.<sup>50</sup> Die rechte Ordnung besteht damit also im Zusammenschluss von Volk und Fürst zu einem Reich.<sup>51</sup> Der passive Widerstand besteht also darin, das nicht zu tun, was die Obrigkeit gebietet, bzw. das zu tun, was sie verbietet. Er ist damit kein direkter Angriff auf die Gewalt der Obrigkeit, sondern bezieht sich nur auf das Handeln oder Nichthandeln des Volkes. Er stellt damit auch keine generelle Aufkündigung des Gehorsams dar. Grundlegend für die Beurteilung ist immer Gottes Ordnung und Gebot sowie die geschichtlich gewordene sittliche Rechtsordnung.<sup>52</sup> Christen sollen sich weder an der Auflösung der Rechtsordnung noch an Unrechtshandlungen beteiligen.<sup>53</sup>

<sup>47</sup> vgl. [https://de.wikipedia.org/wiki/Friedrich\\_Julius\\_Stahl](https://de.wikipedia.org/wiki/Friedrich_Julius_Stahl); <https://www.deutsche-biographie.de/sfz80930.html>

<sup>48</sup> vgl. Stahl, a.a.O., S. VII

<sup>49</sup> vgl. ebd. S. 1-3

<sup>50</sup> vgl. ebd. S. 538

<sup>51</sup> vgl. ebd. S. 539

<sup>52</sup> vgl. ebd. S. 548

<sup>53</sup> vgl. ebd. S. 549

Während also Stahl den passiven Widerstand voll und ganz anerkennt und unterstützt, lehnt er jegliche Empörung, also aktiven, gewaltsamen Widerstand kategorisch ab, um des Rechtes willen. Empörung, wie er den aktiven Widerstand nennt, führt zur Umkehr der rechtlichen Ordnung des Staates, wodurch die Untertanen sich zu Richtern über die Obrigkeit aufschwingen.<sup>54</sup> Er kennt dabei auch keine „Notwehr“, da Notwehr es nur gegen eine unrechtmäßige Gewalt geben kann, nicht dagegen gegen den unrechtmäßigen Gebrauch einer an sich rechtmäßigen Gewalt.<sup>55</sup> Niemand hat eine Berufung, gegen die Obrigkeit zu handeln; die Rache, also auch das Gericht über die Obrigkeit, steht allein Gott zu.<sup>56</sup> Die Grundhaltung des Christen ist, zu leiden und für das Recht und die Wahrheit zu zeugen.<sup>57</sup>

Dabei verkennt Stahl keineswegs, dass es Tyrannei, schlimme Tyrannei gibt. Sie sieht er als Gericht Gottes über die Sünden des Volkes und Staates. Wäre dagegen das Volk gut christlich in seiner Haltung, seinem Leben, so gäbe es keine Tyrannei, bzw., käme sie doch auf, so würde Gott selbst eingreifen, um sie zu beenden. Stahl sieht in der Geschichte, dass Gott das Unrecht der Tyrannei gebraucht, um die Sünden des Volkes zu strafen, und das Unrecht des Volkes, um die Tyrannei zu beseitigen (was aber eben Unrecht, gegen Gottes Ordnung, bleibt).<sup>58</sup> Stahl verneint damit auch vehement die Auffassung, die Knox aber auch der römische Katholik Bellarmin vertreten haben, dass ein Christ keine ungläubige Regierung dulden dürfe.<sup>59</sup>

Nur einen **äußersten Notfall** konstatiert Stahl, ähnlich Luther, nur dass er ihn nun auf die allgemeine politische Ebene ausdehnt und sich dabei auch an englischen Konservatismus orientiert, nämlich **wenn die Obrigkeit die ganze rechtliche Ordnung umstürzt und somit die physische oder sittliche Existenz der Nation vernichtet**.<sup>60</sup> Dies geschah in der früheren Zeit bei Jakob II. von Großbritannien, der die gesamte Staatsverfassung umstoßen wollte, woraufhin auch die damaligen Tories (Konservativen), die zuvor absolut gegen jede Empörung waren, sich gegen ihn stellten. Stahl verweist dabei auch auf Edmund Burke, der das weiter dargelegt hat. **Aktiver Widerstand ist im Grundsatz gänzlich unzulässig; nur in der äußersten Not als eine einzelne Tat möglich**.<sup>61</sup> Die Empörung oder der aktive Widerstand wird da nicht einfach Recht, sondern hier geht es um das Gewissen des Einzelnen, der weiß, dass er unter Gottes Gericht steht. Da geht es dann darum, die bestehende Rechtsordnung und ihre Güter oder die natürlichen unentbehrlichen Rechte, Leben, Keuschheit usw.<sup>62</sup> gegen die Regierung zu verteidigen. Dagegen ist aktiver Widerstand, ist Umsturz, Revolution völlig unzulässig, wenn es darum geht, neue Gedanken, eine neue Ordnung durchzusetzen. Stahl hat daher mit Recht 1789 und alle nachfolgenden Revolutionen verworfen und auch alle Feiern an ihr Gedenken konsequent verworfen.<sup>63</sup> Einen Sonderfall sieht er nur da, wo es, wie im alten Reich (Heiliges Römisches Reich Deutscher Nation) Mitobrigkeit gab, also der Kaiser nicht allein Obrigkeit war, sondern die Fürsten, vor allen die Kurfürsten, mit ihm zusammen. Die Mitobrigkeit ist zum Widerstand, auch aktiven Widerstand, berechtigt, wenn es die Verfassung auch so vorsieht.<sup>64</sup>

---

<sup>54</sup> vgl. ebd. S. 541

<sup>55</sup> vgl. ebd. S. 543

<sup>56</sup> vgl. ebd. S. 544

<sup>57</sup> vgl. ebd. S. 556

<sup>58</sup> vgl. ebd. S. 546-547

<sup>59</sup> vgl. ebd. S. 553

<sup>60</sup> vgl. ebd. S. 555

<sup>61</sup> vgl. ebd.

<sup>62</sup> Edmund Burke hat darunter vor allem verstanden den Anspruch auf einen fairen Prozess (Rechtsstaatlichkeit und Gleichheit vor dem Gesetz), den Anspruch auf freie Wirtschaft (Eigentumsrecht), den Anspruch auf die freie Entfaltung der Persönlichkeit, den Anspruch auf ein freies Familienleben (einschließlich Erbrecht), den Anspruch auf Bildung, den Anspruch auf freie Religionsausübung (Religionsfreiheit), vgl. dazu: Bruce P. Frohnen: Burke's Defense of Natural Rights and the Limits of Political Power. <https://kirkcenter.org/essays/burkes-defense-of-natural-rights-an-the-limits-of-political-power/>

<sup>63</sup> vgl. Stahl, a.a.O., S. 557

<sup>64</sup> vgl. ebd. S. 557 f., Anm. \*

## THEOLOGISCHE ANMERKUNGEN

**Worte Luthers zum „Fronleichnamfest“.** *Es kommt leider immer wieder vor, dass evangelische Kreise meinen, man könne am Fronleichnamfest teilnehmen, ja, dass lutherisch nennende Kirchen gar eine „Fronleichnamsmesse“ feiern (so 2021 von SELK-Angehörigen in Eltville, die eine lateinische Messe (!) feierten). Da scheint völlig vergessen zu sein, worum es sich bei diesem „Fest“ dreht, wie sehr unsere Väter in der Reformation und danach dagegen gekämpft haben, etwa auf dem Reichstag zu Augsburg 1530, als die lutherischen Fürsten sich standhaft weigerten an der vom Kaiser verlangten Prozession teilzunehmen, oder die lutherische Kirche in Bayern im 19. Jahrhundert, als der König die lutherischen Soldaten zu so etwas zwingen wollte. Wir haben guten Grund, warum wir dieses Fest entschieden ablehnen und konsequent es nicht begehen und an nichts von den Römern teilnehmen. Hier nun einige Worte Luthers dazu:*

„In solcher Blindheit sind wir unter dem Papsttum gewesen, und der Papst geht mit nichts anderem um, als mit solchen blinden Stücklein, dass er die Schrift fälscht, gibt ihr einen andern Verstand [es ging da um Joh. 6,55-58, Anm. d. Hrsg.], zieht sie auf sein Narrenwerk; wie er mit diesem Evangelium auch getan hat, welches er hier auf das Fest zieht, und wäre nicht ein Buchstabe darin, der sich auf dies Fest reimte. Darum bin ich keinem Feste je feindlicher gewesen als diesem Fest, allein darum, dass der Papst die Schrift dazu so missbrauchte. Er hat vorgegeben, er habe es an dem grünen Donnerstage nicht mit seiner Würde können feiern und begehen, darum habe er's auf diesen Tag geschoben; aber das ist nicht seine Meinung gewesen. Dies Fest ist darum angefangen, der Päpste Messen zu bestätigen; denn damit ist des Papsts Regiment gegründet. Das wollen wir jetzt lassen fahren; es ist genug getrieben und geschrieben, wie wir durch den Papst verführt sind; wer sich daran kehren will, der mag es tun. Doch will ich geraten haben, man wolle dies Fest ganz und gar abtun; denn es ist das allerschädlichste Fest, als es durch das ganze Jahr ist. An keinem Feste werden Gott und Christus mehr gelästert als an diesem Tage, und besonders mit der Prozession, die man vor allen Dingen soll abstellen. Denn da tut man alle Unehre und Schmach dem heiligen Sakrament, dass man's nur zum Schauspiel umträgt und eitel Abgötterei damit treibt.“ (Walch 2 (St. Louis/Groß Oesingen), Bd 11, Sp. 2251)

*Luther ist in einer anderen Predigt in der Kirchenpostille, die über Luk. 14,16-24 geht, darauf eingegangen, wie die Römischen auch diesen Text gezwungen haben auf ihre Irrlehre vom Sakrament, vor allem von der einen Gestalt, unter der sie es nur austeilten und spricht in diesem Zusammenhang von einer „antichristlichen Verkehrung des Sakraments“ (11,1216).*

„... unsere Jugend ... [soll] sagen können, ... dass sie das heilige Sakrament so umher spielen tragen und so viel Lügenablass dabei ausgeben: nicht der Meinung, dass sie das Sakrament damit gedächten zu ehren, sonst trügen sie das ganze Sakrament oder beide Gestalt herum; sondern dem Sakrament zu Schmach und Schande, dass sie dadurch geehrt würden, nämlich, damit den Unterschied zu erhalten, dass der Pfaffenstand ein besonderer höherer Stand sei vor Gott als der andern gemeinen Christen, weil sie allein das ganze Sakrament oder beide Gestalt, den Leib und Blut Christi, gebrauchen, und die andern Christen, als geringere Leute, sich nur an dem einigen Stück vom Sakrament müssen genügen lassen.“ (ebd.)

„Diesen Missbrauch, der sehr groß und gefährlich ist, soll man nicht vergessen, sondern auf der Kanzel berühren und wohl austreichen, weil sie so verstockt und unbußfertig auf ihrem gottlosen Wesen bestehen. Denn wie kommt das heilige Sakrament dazu, dass es soll gebraucht werden, um Unterschied unter den Christen zu machen, so es doch der HERR Christus vornehmlich hat eingesetzt zum Trost des Gewissens und Stärkung des Glaubens?“ ... „Ich schweige hier von der greulichen Abgötterei, die sie mit solchem Umtragen mit Macht in die Leute getrieben, dass sie vergessen haben, wer des Sakraments recht wolle gebrauchen, der solle essen und trinken, wie es Christus befohlen hat. Solchen Befehl haben sie den Chrsiten nicht vorgehalten, sondern sie dahin gewiesen, es sei mit diesem Sakrament genug, wenn sie es sehen, davor niederfallen und anbeten, da es doch nicht in seinem Gebrauch ist. Denn es Christus je nur dazu geordnet hat, dass man es essen und trinken, und also den Glauben dadurch stärken soll; und nicht dazu, dass man es beisetzen, aufheben, ansehen, umhertragen oder anbeten soll. Wer es aber in dem, das Christus nicht befohlen hat, missbrauchen will, der mag sehen, womit er umgehe und was er von solchem Sakrament behalte. Denn so der Leib

und das Blut Christi da ist, wenn man es isst und trinkt, so folgt, wo solche Einsetzung nicht ist, und man dies Sakrament zu einem andern, als es Christus befohlen, gebrauchen will, dass es kein Sakrament mehr sei und eine lautere Abgötterei damit angerichtet werde.“ (13,711.712-713)

„So ist es mit dem Sakrament auch gegangen, welches auf dies Fest noch heutiges Tags auf das greulichste gelästert wird von den Papisten.“ (11,1218)

„Wir haben das Fronleichnamfest aus guten, billigen Ursachen in unserer Kirche gar lassen abgehen, weil es vor Gott ein Greuel und seinem heiligen Sakrament eine Schande ist.“ (13,713)

**Luther zur Abschaffung von Zeremonien bzw. deren Wiederaufrichtung:** *Leider ist es seit dem ersten Weltkrieg in vielen sich evangelisch nennenden Kreisen Sitte geworden, alle liturgische Bräuche und Gewänder wieder auszugraben, die durch den Lauf der Geschichte längst verschwunden waren (so etwa die Michaelsbruderschaft und der Berneucher Kreis). Nun mag die Abschaffung, die vielfach erst in der Zeit von Pietismus und Rationalismus stattfand, eher keinen biblischen Hintergrund gehabt haben, so steht doch die Frage im Raum, ob es Sinn macht, sie wieder aufzurichten. Und dem ist entschieden entgegenzusetzen: Nein! Denn im Neuen Testament sind uns keine solcher Zeremonien oder Gewänder auch nur als Beispiele genannt, viel weniger angeordnet. Sie lenken vielmehr nur von Wort und Sakrament ab und stehen in der ernstesten Gefahr, die Frömmigkeit, die eine Herzensfrömmigkeit auf der Grundlage von Wort und Sakrament sein soll, auf äußere Zeremonien, Liturgien, Gewänder zu gründen oder festzumachen. Nicht von ungefähr hat Luther ja in seiner „Deutschen Messe“ ein Ziel proklamiert, in dem er von einer Gemeinde solcher, die mit Ernst Christi sein wollen spricht, bei der es all dieser Dinge nicht mehr bedarf. Er hat sie ja auch nur beibehalten, um die Schwachen, Ununterrichteten, die diese Dinge aus der Papstzeit noch kannten, nicht zu ärgern. Aber da, wo sie dann weggefallen sind, hat er ernstlich davor gewarnt, sie wieder einzuführen, wie das leider heute vermehrt geschieht, bzw. geschehen ist (etwa mit bunten Talären, Stolen, Alben usw.) Diese Rückkehr zu solchen Gewändern und Bräuchen ist kein Zeichen von Erneuerung, sondern wirft ernste Fragen auf nach dem Charakter der Frömmigkeit und öffnet weiter der Gefahr der Romanisierung, des Übergangs zu Rom, Tor und Tür. An den Kurfürsten Johann Friedrich von Sachsen schrieb Luther zusammen mit Johannes Bugenhagen im Blick auf die Abschaffung der Elevation (Hochheben des Sakraments in der Abendmahlsfeier) im Kirchenkreis Rochlitz:*

„Mit der Elevation im Rochlitzer Kreise achten wir, so zu verfahren sein sollte. Weil solche Zeremonie frei ist erkannt, und dem christlichen Glauben (wo sonst kein böser Zusatz geschieht) hierin keine Gefahr ist: So lasse man liegen, was gefallen ist. Fällt das andere hinnach, so mag's auch liegen. Aufrichten aber soll man's nicht, es müsste denn gar besondere Not vorkommen, welches hierin, als das nichts ist an ihm selber, nicht leicht zu vermuten ist.

Gottes Gebot soll man halten, da läge Macht an.“ (21b,3054, Nr. 3173)

## ZEICHEN DER ZEIT

### **Aus anderen Kirchen:**

**EKBO-Frauenvereinigung fordert Abschaffung der Paragraphen 218 und 219a StGB:** Wie die Linken fordert auch die Frauenversammlung der Sekte EKBO (Evangelische Kirche Berlin-Brandenburg und Schlesische Oberlausitz) die Abschaffung der den Mord an Kindern im Mutterleib betreffenden Paragraphen des Strafgesetzbuches. (nach: <https://www.idea.de/spektrum/ekbo-eine-kirche-auf-abwegen>) Damit wird – wieder einmal – deutlich, dass zwischen der Bibel und der sogenannten „Evangelischen Kirche“ inzwischen Welten liegen und besonders die EKBO wohl nichts weiter als eine linksextreme Organisation ist, aus der jeder bibeltreue Christ um seiner Seelen Seligkeit willen fliehen muss (Röm. 16,17-18).

**Römische Kirche verbietet Segnung Homosexueller „Paare“:** Die vatikanische Glaubenskongregation hat entschieden, dass die Segnung sogenannter homosexueller „Paare“ in der römisch-katholischen Kirche nicht erlaubt ist. (nach: <https://www.idea.de/spektrum/nein-zur-homosegnung-geteiltes-echo-auf-vatikan-erklaerung>) Gegen diese Entscheidung wird besonders in

der BRD von einigen Kreisen Sturm gelaufen, u.a. von den Bischöfen Bätzing (Limburg) und Overbeck (Essen). Ersterer ließ gar auf der Internetseite die Fahne der LSBGTQ-Bewegung zeigen, letzterer meinte, die Auffassung zu Homosexualität müsse überarbeitet werden (nach: dr-Nachrichten 19.03.2021, 20.00 Uhr). Da hat der Vatikan, was ja nicht häufig ist, einmal eine Entscheidung getroffen, die mit der Ordnung Gottes im Einklang steht. Und sogleich müssen BRD-Bischöfe zeigen, wie weit sie schon abgefallen sind von Gottes Wort. Hier zeigt sich, wie tief in sogenannten „christlichen Kreisen“ der westliche neomarxistische Ungeist bereits eingedrungen ist.

**Japanische Lutherische Kirche auf Abwegen:** Die Japanische Lutherische Kirche (NRK) hat auf ihrer Online-Synodalversammlung im April 2021 eine Änderung ihrer Grundordnung beschlossen, nämlich dass der Begriff „männlich“ im Zusammenhang mit der Berufung zum heiligen Predigtamt gestrichen wird. Ganz auf dieser Linie fiel dann auch die Wahl einer „ordinierten Diakonin“ zur Vizepräsidentin des Synodalverbandes, die sich selbst nun als Pastorin bezeichnet und auch offiziell von der NRK so tituiert wird. Beide Beschlüsse laufen der Bibel zuwider, die eindeutig aussagt, dass die Frau schweige in der Gemeinde (1. Kor. 14,43), dass sie gegenüber dem Mann nicht lehre und auch keine Autorität über ihn ausübe (1. Tim. 2,11-12). Der Präses der Lutheran Church-Missouri Synod, Matthew Harrison, hat daraufhin einen Brief an den Präses der NRK geschrieben und ruft diese zur Buße und Umkehr zur Bibel auf. Er deutete in dem Schreiben auch an, dass die LCMS widrigenfalls bei ihrer nächsten Synodalversammlung 2023 die Kirchengemeinschaft mit der NRK aufheben müsse. (nach: <https://reporter.lcms.org/2021/harrison-calls-japan-lutheran-church-to-repentance/>) Der Brief von Präses Harrison ist sehr erfreulich und zeigt, dass Missouri doch in vielem wieder eine klarere Position gewonnen hat. Es wäre sehr erfreulich, wenn die LCMS diese eindeutige biblische Position auf der SELK in der BRD gegenüber deutlich hervorheben würde, die nun über 40 Jahre zu dem Thema herumeiert, weil sie einfach nicht die klaren Aussagen der Bibel als verbindlich anerkennen will.

### **Lebensrecht:**

**Arkansas verbietet weitgehend Abtreibungen:** Governor Asa Hutchinson hat am 09.03.2021 ein Gesetz unterzeichnet, das zuvor von beiden Häusern in Arkansas angenommen worden war, mit dem Abtreibung außer bei Gefahr für das Leben der Mutter in diesem Bundesstaat verboten wird. Damit werden etwa 3.000 Abtreibungen im Jahr zumindest dort nicht mehr stattfinden. (nach: <https://www.lifenews.com/2021/03/09/arkansas-gov-asa-huchinson-signs-bill-to-ban-abortions-save-3000-babies-every-year/>) Es bleibt nur zu hoffen, dass die linken Demokraten nicht versuchen, durch ein Bundesgesetz die Freiheit der Bundesstaaten zu beschneiden und ihnen das Recht zu nehmen, in diesem Bereich selbst zu entscheiden.

**Texas gibt kein Staatsgeld mehr für Planned Parenthood:** Ein Richter hat entschieden, dass der texanische Staat berechtigt ist, wie bereits beschlossen, die von Bill und Melinda Gates mitfinanzierte Abtreibungsorganisation Planned Parenthood von der Liste der staatlich unterstützten Gesundheitsorganisationen zu streichen. (nach: <https://www.lifenews.com/2021/03/10/judge-rules-texas-can-defund-planned-parenthood-abortion-business/>)

**Biden-Regierung finanziert Massenmord an Kindern in Mutterleib:** Als Teil des sogenannten Corona-Hilfspaketes von 1,9 Billionen Dollar werden Amerikaner gezwungen, mit ihren Steuermitteln den Massenmord an Kindern im Mutterleib in den Tötungsfabriken von Planned Parenthood und anderen Abtreibungseinrichtungen mit bis zu 100 Millionen Dollar zu unterstützen. Seit dem ebenfalls auch diesem Zweck dienenden Obamacare ist es die größte staatliche Hilfsaktion zur Abtreibung von Kindern in den USA. (nach: <https://www.lifenews.com/2021/03/10/house-passes-1-9-trillion-covid-bill-that-includes-biggest-expansion-of-abortion-funding-in-a-decade/>) Dies zeigt sehr deutlich das Gesicht von Biden, Harris und Pelosi, die angetreten sind, um weltweit den Massenmord an Kindern im Mutterleib wie auch die neomarxistische Genderideologie voranzutreiben.

**Kanada: Hospiz wurden staatliche Mittel entzogen, weil es nicht an Euthanasie teilnimmt:** Das Irene Thomas Hospice in British Columbia im Westen Kanadas musste schließen, weil es als ein säkulares Hospiz, das mehr als 50 Prozent seiner Kosten mit staatlichen Hilfen deckte, sich weigerte, Euthanasiemaßnahmen durchführen zu lassen. Das linke Trudeau-Regime zwingt alle nichtreligiösen

Hospize der Ermordung oder dem „assistierten Selbstmord“ Kranker zuzustimmen und in ihren Räumen auch durchführen zu lassen. (nach: ALfA-Newsletter 12.03.2021)

**Linke wollen im EU-Parlament „Menschenrecht auf Abtreibung“ durchsetzen:** Linke Abtreibungskreise im EU-Parlament, unter der Führung von Neil Datta, unterstützt von der International Planned Parenthood Federation (IPPF), der Bill and Melinda Gates Foundation und der George Soros Open Society, wollen eine Abtreibungsresolution durchsetzen, über den im Mai 2021 abgestimmt werden soll. Es geht dabei um eine Resolution, die der MEP Matic eingebracht hat, in der behauptet wird, Abtreibung sei ein Menschenrecht und durch die die Staaten gezwungen werden sollen, Einschränkungen aus Gewissensbedenken zu streichen. Außerdem versucht diese Resolution, konservative Lebensrechtsgruppen vom politischen Leben auszuschließen, weil sie, nach der Definition der Linken, eine „Gefahr für die Demokratie“ seien und den „Werten der EU entgegen stünden“. (nach ECLJ-Email vom 26.03.2021) Dies zeigt einmal mehr den verbrecherischen, mörderischen Grundcharakter der linken Ideologie und ihren totalitären Grundzug, der tatsächlich eine Zerstörung der Demokratie, besonders der Meinungs- und Religionsfreiheit darstellt. Hier sind wieder die Kräfte beisammen, die durch Abtreibung und Masseneinwanderung die von Gott als Ordnungsfaktor gegen die Sünde gesetzten Nationen systematisch zerstören wollen. Was übrigens nicht vergessen werden darf: Diese Fragen fallen überhaupt nicht in den Zuständigkeitsbereich der EU, sondern sind allein Sache der Mitgliedsstaaten.

**Abtreibungsbefürworter erleiden Niederlage bei UN-Konferenz:** Bei der Konferenz über den Status der Frauen haben es diejenigen Staaten, die sich für das Leben und gegen Abtreibung einsetzen, erreicht, dass Aussagen, die die Abtreibung und LGBTQ-Gruppen fördern sollen, was vor allem von der linken Biden-Administration und der ähnlich linken EU betrieben wurde, nicht in das Abschlusspapier übernommen wurden. Es ist schlimm, dass gerade ein BRD-Diplomat sich vehement für den Massenmord an den Kindern im Mutterleib bei der Konferenz eingesetzt hat. (nach: [https://c-fam.org/friday\\_fax/brazil-and-other-pro-life-countries-thwart-biden-administration-on-abortion-at-un/](https://c-fam.org/friday_fax/brazil-and-other-pro-life-countries-thwart-biden-administration-on-abortion-at-un/))

**Biden lässt Forschung mit Embryonalgeweben getöteter Föten zu:** Der US-Präsident Joe Biden hat die Gesetze seines Vorgängers Donald Trump zum Schutz der Körper durch Abtreibung getöteter Babys aufgehoben und lässt damit die Verwendung von Embryonalgeweben solcher ermordeten Babys für Forschungszwecke etwa der Pharmaindustrie zu. (nach: ALfA-news vom 30.04.2021). Einmal mehr wird damit der gottlose, menschenverachtende Charakter der Biden-Administration deutlich, der schon jetzt ein vielfaches dessen für Abtreibungsorganisationen an Geldern zur Verfügung stellt, was der in gleichem Fahrwasser segelnde Obama diesen Tötungsfabriken gab.

**Chimären-Versuche rot-chinesischer und amerikanischer Wissenschaftler:** Die Fachzeitschrift „Cell“ berichtete von einem Versuch, den rot-chinesische und US-amerikanische Wissenschaftler unternommen haben, die Zellen von Tieren und Menschen in einem sehr frühen Stadium zusammenzubringen und Mensch-Tier-Embryonen zu erzeugen. Der britische Bioethiker David Albert Jones hat das als „zutiefst unethisch“ verurteilt, vor allem, da ja keineswegs sicher sei, was daraus für ein Wesen entstehe. Die Verbindung von menschlichem und tierischem Gewebe sei nur ethisch vertretbar, wenn das Verfahren sicher ist, also z.B. wenn menschliches Gewebe in Tiere eingebracht werde, um anschließend das tierische Gewebe Menschen einzupflanzen. Jegliche Form von Mischwesen aber sind zutiefst abzulehnen. (nach: ALfA-newsletter vom 30.04.2021) Einmal mehr wird deutlich, wohin der Materialismus, ob er nun marxistisch oder (privat-)kapitalistisch geprägt ist führt. Ohne Gott gerät diese Welt aus den Fugen und verirrt sich in immer extremere Gottlosigkeit.

**Grüne wollen Rechtswidrigkeit der Abtreibung streichen:** In einem Positionspapier haben die Grünen im Blick auf die Bundestagswahl im Herbst 2021 gefordert, dass der Mord an den Kindern im Mutterleib nicht mehr als „rechtswidrig“ eingestuft wird, sondern Teil der „reproduktiven Gesundheitsvorsorge“ werde (wie das ja auch schon in den Abtreibungspapieren von UNO und EU bezeichnet wird). In dem Zusammenhang wird auch die volle Kostenübernahme für diesen Massenmord, aber ebenso auch für Verhütungsmittel, durch die Solidargemeinschaft gefordert. Die Beratungspflicht solle entfallen und es nur noch ein „Recht auf Beratung“ geben. Auch wollen die Grünen gegen die Gebetswachen und angebotene Gehsteigberatung vorgehen und das als

„Ordnungswidrigkeit“ einstufen. (nach: ALfA-newsletter vom 14.05.2021) Da wird einmal mehr deutlich, wie die linken Kreise mehr und mehr die Meinungsfreiheit einschränken, um ihre wahrhaft mörderischen Ziele durchzusetzen. Es ist eigentlich überhaupt skandalös, dass eine Partei überhaupt so etwas als Forderungen aufstellen kann, ohne als kriminelle Vereinigung verboten zu werden. Das zeigt, wie tief dieses Land geistlich und moralisch schon gesunken ist.

**Deutscher Ärztetag erlaubt Beihilfe zum Selbstmord:** Der Deutsche Ärztetag hat mit seiner Entscheidung vom 05.05.2021 einen Kniefall vor dem Bundesverfassungsgericht gemacht und mit großer Mehrheit beschlossen, den Satz aus der Musterberufsordnung für Ärzte zu streichen, der die Hilfe zum Selbstmord ausschloss. (nach: ALfA-newsletter vom 14.05.2021) Damit hat sich die Vertretung der Ärzteschaft eingereiht und die Phalanx derer, die mit der linken Tötungsideologie mitmarschieren. Euthanasie ist auch in der BRD Teil des westlichen Ungeistes, der gegen Lebensrechtler vorgeht und den Mord bzw. die Beihilfe dazu an Kindern im Mutterleib und an Alten und Behinderten erlaubt. Man glaube nur nicht, dass man auf die Dauer so weitermachen kann. Gott lässt sich nicht spotten. Was der Mensch sät, das wird er auch ernten. Gottes Gericht wird kommen, sehr gründlich und sehr umfassend.

**Leopoldina für Forschungsexperimente mit menschlichen Embryonen:** Die an sich schon große Problematik mit In-Vitro erzeugten Embryonen wird durch eine Forderung der „Nationalen Akademie der Wissenschaften Leopoldina“ noch verstärkt, worin die Ansicht vertreten wird, dass Eltern die Möglichkeit bekommen sollen, die In-Vitro erzeugten aber (noch nicht) in den Mutterleib eingesetzten Embryonen für Forschungszwecke freizugeben. Sie verlangen daher eine Änderung des Embryonenschutzgesetzes. Außerdem verlangen sie die Gewinnung humaner Stammzellen für Forschungszwecke, wozu aber menschliche Embryonen getötet werden müssen. Auch das ist bisher weitgehend untersagt (Stammzellgesetz). (nach: ALfA-news vom 28.05.2021) Dies zeigt einmal mehr den geistlichen, geistigen und weltanschaulichen Niedergang auch im Westen und dass es zwischen den Systemen des bürgerlichen Kapitalismus und dem Marxismus/Kommunismus faktisch keinen grundsätzlichen Unterschied gibt, sie beide gleichermaßen gottlos, nihilistisch, menschenverachtend. Das ist auch nicht zu verwundern, denn beide haben ihre Wurzeln in den gottlosen Bewegungen von Renaissance und Aufklärung. In einem wahrhaft sittlichen, und das heißt: auf den Grundlagen des von Gott vorgegebenen natürlichen Rechts gründenden, Rechtsstaates gibt es keine absolute Forschungsfreiheit, sondern sie hat grundsätzlich ihre Grenzen da, wo es um den Schutz des menschlichen Lebens geht, das mit der Befruchtung der Eizelle beginnt und bis zum wirklichen (nicht nur klinischen) Tod des Menschen andauert und, außer in den von Gott vorgegebenen Einzelfällen (Todesstrafe, Polizei, Militär), nicht von Menschen beendet werden darf, gleichgültig aus welchen Gründen oder mit welchen Zielen.

**EU-Parlament nimmt Matic-Bericht an:** Mit 378 gegen 255 Stimmen bei 42 Enthaltungen hat das „EU-Parlament“ am 24.06.2021 den sogenannten Matic-Bericht des kroatischen Sozialisten Predrag Fred Matic angenommen, der unter anderem ein „Recht auf Abtreibung“ fordert, sich gegen Gewissensvorbehalte bei medizinischem Personal wendet und die Staaten auffordert, Hindernisse für Abtreibungen zu beseitigen. Der Bericht wurde angenommen, obwohl er eindeutig gegen die Meinungs-, Religions- und Gewissensfreiheit verstößt und außerdem ein Gebiet behandelt, das überhaupt nicht in die Kompetenz der EU fällt. Hier zeigt sich wieder ein Fall der Machtbesessenheit des Brüsseler Molochs. (nach: ALfA-news vom 25.06.2021) Der immer wieder beschworene Satz von der EU als einer „Wertegemeinschaft“ ist wieder einmal deutlich ad absurdum geführt worden. Wieder einmal zeigt es sich, dass mit „Werten“ nur die gemeint sind, die die (Neo-)Marxisten haben wollen.

**SPD will § 219a abschaffen und Gehsteigberatung verbieten:** Die Bundestagsfraktion der SPD hat ein Positionspapier verabschiedet, in dem vom „Recht auf reproduktive Selbstbestimmung der Frau“ spricht, was nichts anderes meint, als ein Recht, ungehindert sein Kind im Mutterleib ermorden lassen zu dürfen. Dazu solle sie ungehinderten Zugang zu Information haben, weshalb die SPD das Werbeverbot für Abtreibung abschaffen will (§219a StGB). Die Informationen, die die SPD den Frauen zukommen lassen will, soll aber völlig einseitig sein und Informationen für das Kind ausschließen, weshalb die Gehsteigberatungen vor den Kindertötungsfabriken verboten werden sollen. (nach: ALfA-news vom 25.06.2021). Das sollte bei der SPD nicht verwundert, schließlich hat

sie den Massenmord an Babys schon im Programm, so lange sie existiert. Wenn man zudem bedenkt, dass Art. 2, Absatz 2 des Grundgesetzes besagt: „Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit.“, so ist eigentlich überhaupt jegliche Forderung nach Abtreibung ein Angriff auf das Grundgesetz und auf ein elementares Menschenrecht – und des sollte ernsthaft diskutiert werden, ob nicht Parteien, die so massiv gegen die Menschenrechte agieren, als grundgesetzwidrig verboten werden müssten.

**US-Universität ließ zu Forschungszwecken noch lebenden, zur Abtreibung vorgesehenen, Babys Organe entnehmen:** Die US-Bundesregierung hat der University of Pittsburgh in den vergangenen fünf Jahren 2,7 Millionen Dollar zukommen lassen, um die Körper abgetriebener Babys zu Forschungszwecken zu missbrauchen. Dies geht dabei so weit, dass solche Kinder lebend geboren wurden, damit man ihnen bei noch schlagendem Herzen die Nieren für Forschungszwecke entnehmen konnte. (nach: <https://www.lifenews.com/2021/08/05/university-admits-harvesting-kidneys-from-unborn-babies-while-their-hearts-are-still-beating/>) Hier wird einmal mehr der teuflische, mörderische Ungeist der linken Ideologie deutlich, die den Westen beherrscht und auch in der BRD die letzten Dämme gegen die völlige Freigabe des Mordes an Kindern im Mutterleib beseitigen will.

**US-Spitzensportlerin setzt sich für Sportlerinnen ein, die Mütter sind:** Allyson Felix, die bisher erfolgreichste Lauf-Leichtathletin mit 13 Weltmeistertiteln sowie sieben Gold-, drei Silber- und einer Bronzemedaille (sie gewann 2021 in Tokio mit 35 Jahren über 400 m Bronze und mit der Staffel Gold) ist überzeugte Christin, verheiratet und selbst Mutter. Sie setzt sich besonders für Spitzensportlerinnen ein, die wegen ihrer Schwangerschaft unter Druck gesetzt werden, abzutreiben, um weiter Höchstleistung und ihren Sponsoren Profite bringen zu können. Sie hat daher einen Fond, „Power of She“ gegründet, in Verbindung mit ihrem Sponsor Athleta und der Women’s Sports Foundation, um schwangere Sportlerinnen unterstützen zu können. (Etliche US-Sportlerinnen hatten bekannt, dass sie aufgrund des enormen Drucks auf sie abgetrieben hatten.) (nach: <https://www.lifenews.com/2021/08/06/after-helping-athletes-choose-life-allyson-felix-wins-more-olympic-medals-than-any-woman-in-track-history/>) Im Zusammenhang mit ihrer Schwangerschaft war Allyson Felix, die ihre inzwischen zweijährige Tochter auch zu den Wettkämpfen mitnimmt, um sie betreuen zu können, enormem Druck ihres damaligen Sponsors Nike ausgesetzt gewesen, der ihr 70 % der Unterstützung strich und sie zwingen wollte, sehr kurzfristig nach einer komplizierten Schwangerschaft mit Notfallkaiserschnitt wieder international aufzutreten. Sie beendete daher die Zusammenarbeit mit Nike und fand in Athleta einen besseren Sponsor und gründete mit ihrem Bruder Wes Felix eine eigene Schuhmarke. (nach: [https://de.wikipedia.org/wiki/Allyson\\_Felix](https://de.wikipedia.org/wiki/Allyson_Felix))

**US-Senat billigt Gesetz gegen Verwendung der Aufbaumilliarden zu Abtreibungszwecken:** Im US-Senat wurde mit 50 zu 49 Stimmen ein Gesetz angenommen, das es untersagt, dass Gelder aus den Aufbaufonds, die die Biden-Regierung initiiert hat und aus Steuermitteln finanziert, zur Unterstützung von Abtreibung verwendet werden. (nach: <https://www.lifenews.com/2021/08/11/senate-passes-budget-amendment-to-ban-taxpayer-funding-of-abortions/>)

**Chip zum automatischen Tod bei beginnender Demenz?** In dem führenden „bioethischen“ Blatt „The Hastings Center Report“ schlagen die Autoren Margaret Battin und Brent M. Kiouss vor, Personen, die von Demenz bedroht sind, einen Chip einzupflanzen, der bei Anzeichen von Demenz aktiviert wird und den Tod auslöst. Immerhin geben sie zu, dass dazu die rechtlichen Voraussetzungen noch nicht gegeben sind. Sie meinen aber, dass mit solch einem Chip der Druck der Pflege von den Angehörigen und anderen Personen genommen werde. (nach: <https://www.lifenews.com/2021/08/12/scientists-want-people-fitted-with-euthanasia-chip-that-kills-you-at-first-sign-of-dementia/>) Dieser Artikel zeigt die Perversion, die durch die zunehmende Gottlosigkeit die Welt bestimmt, die regiert wird von Machbarkeit, Vergnügen, Angst vor Leiden. Es ist die alte Welt der Heiden, wie wir sie aus der Antike kennen aber auch bei den noch nicht von Missionaren erreichten Völkern. Das zeigt den völligen Niedergang dessen, was als der „Westen“ bezeichnet wird bzw. von ihm beeinflusst ist.

***Religionsfreiheit, politisch-ideologische Tendenzen, Schulen:***

**Great Reset als Mittel globaler Umgestaltung mit Hilfe von Corona:** Bei einer virtuellen Konferenz im Mai 2020 hat der Gründer des berühmten Weltwirtschaftsforums in Davos, Klaus Schwab, im Beisein des britischen Thronfolgers Karl, des UN-Generalsekretärs Guterres und der IWF-Direktorin Georgieva den Beginn des „Great Reset“ oder der „Großen Transformation“ oder „Großen Umgestaltung“ bekannt gegeben. Es gehe darum, die Corona-Maßnahmen dazu zu nutzen, in eine „gerechtere, grünere globale Zukunft der weltweiten Zusammenarbeit“ zu kommen. Dabei muss man wissen, dass hinter diesen proklamierten Zielen die Mächtigen dieser Welt, vor allem Wirtschaftsbesitzer und politische Kräfte stehen, die ihre Interessen und Ziele damit durchsetzen wollen. Bei dem diesjährigen virtuellen Davos-Treffen haben sich unter anderem die linken Politiker Angela Merkel und Ursula von der Leyen zu diesen Zielen bekannt. Es geht dabei um die Umsetzung einer neuen, ideologisch geprägten Gesellschaft. Klaus Schwab hat dazu in seinem Buch „Covid 19: Der große Umbruch“ unter anderem sich auf den „Klimawandel“ bezogen – und die angeblichen „Rechte“ der **LGBTQ-Gruppen**, deren Ideologie er sich besonders verschrieben hat, denn er sieht darin einen großen Katalysator für den Wandel (S. 118). Das Weltwirtschaftsforum ist schon seit Jahren eng mit den LGBTQ-Gruppen zusammen und hat diese mit internationalen Großkonzernen wie der Deutschen Bank, IKEA, KPMG, Facebook, Google vernetzt, was auch dazu geführt hat, dass diese Konzerne sich der unwissenschaftlichen und gottlosen LGBTQ-Ideologie verschrieben haben. Schwab will mit dem Great Reset unter anderem, dass Unternehmen sich verstärkt für diese neomarxistische Ideologie einsetzen und deren Durchsetzung finanzieren. Auch soll das politische Engagement dieser Kreise gestärkt werden. Das alles macht deutlich, dass das „Great Reset“ einen direkten Angriff auf Ehe und Familie darstellt. (nach: <https://demofueralle.de/2021/03/11/the-great-reset-wie-das-weltwirtschaftsforum-in-davos-die-lsbt-ideologie-vorantreibt/>) Beim Great Reset geht es aber nicht nur um die Durchsetzung dieser linken Ideologie, sondern unter anderem auch um weltweite **Digitalisierung** mit dem Ziel weltweiter Datensammlung und damit verbunden weltweiter digitaler Überwachung (was ja gerade den Konzernen wie Google, Facebook, Amazon aber auch anderen Großkonzernen, die mit Davos verbunden sind, sehr entgegen kommt, wie auch der tyrannischen Politik Rot-Chinas).

Ein weiterer zentraler Punkt des Great Reset ist die weitere Globalisierung, verstärkter Angriff auf die Souveränität der Nationen, Verlagerung von Macht auf internationale Konzerne, Institutionen und Nichtregierungsorganisationen, damit weitergehender Abbau demokratischer Freiheitsrechte. So wird weniger Eigentum angestrebt – Eigentum ist eine zentrale Säule persönlicher Freiheit – dafür mehr Leasing. Auch der **Transhumanismus**, die Vermischung von Mensch und Technik, wird von Schwab und Davos befürwortet.

Im Zusammenhang mit dem angeblich von Menschen verursachten **Klimawandel** werden weitgehende Eingriffe in den Lebensstil angestrebt, was die Mobilität (vor allem gegen den die Freiheit ausdrückenden Individualverkehr) angeht, aber bis hin zur Ernährung (schon heute kann man etwa unter dem Schlagwort „Agenda 21“ in Durmersheim Aufrufe zu „Klimafasten“ finden, was man alles nicht oder nur wenig essen sollte, weil es angeblich CO<sub>2</sub> vermehre und daher schädlich sei). All das läuft auf die bei Linken sehr beliebte Verbots-, Kontroll- und Vorschriftenpolitik hinaus.

Ganz oben im Great Reset steht auch die sogenannte „**Migration**“, also die schleichende Zerstörung vor allem der europäischen Völker und Nationen durch Masseneinwanderung aus Afrika und Asien (etwas, was ja auch schon Herrn Coudenhove-Kalergi mit seiner Paneuropa-Bewegung anstrebte, der eine neue Mischrasse wollte).

**Schülerin in Mississippi disziplinarisch bedroht, weil sie Maske mit christlicher Aufschrift trug:** Im US-Bundesstaat Mississippi wurde eine Schülerin der dritten Klasse mit disziplinarischen Maßnahmen bedroht, wenn sie ihre Maske, die die Aufschrift trägt: „Jesus loves me“ nicht abnehme und durch eine andere ersetze. Die Alliance Defending Freedom (ADF) hat rechtliche Schritte gegen den Schulbezirk eingeleitet, um die persönliche Religionsfreiheit der Schülerin zu verteidigen. (nach: Email Christian Cinema vom 13.03.2021)

**Grünes Programm zur Bundestagswahl eindeutig neomarxistisch:** Das Wahlprogramm der Grünen zur Bundestagswahl im Herbst 2021 trägt eindeutig neomarxistische Handschrift. So fordern sie die Abschaffung des Verbots der Werbung für Abtreibung (§ 219a StGB), wollen die „wohnortnahe“ Möglichkeit der Abtreibung fördern und dabei Zonen schaffen, in denen sie „vor

Gehsteigbelästigungen geschützt“ werden, d.h. in denen sie nicht auf die Möglichkeit hingewiesen werden können, dass sie auch wirkliche Hilfe zur Geburt bekommen können. Sie wollen eine „feministische Regierung“ und die gegen Gottes Ordnung gerichteten LSBTIQ-Verbände staatlich fördern. Abtreibung, also der Mord an Kindern im Mutterleib, soll „entstigmatisiert“ und „entkriminalisiert“ werden, d.h. es soll etwas „Normales“ sein, sein Kind im Mutterleib umzubringen. Außerdem wollen sie Einbürgerungen erleichtern und den Islam fördern, da er angeblich „zu Deutschland gehöre“. (nach: <https://www.idea.de/spektrum/was-im-wahlprogramm-der-gruenen-steht>) Diese Aussagen des Wahlprogramms der Grünen machen ganz deutlich, dass es sich bei ihnen um eine neomarxistische Partei handelt, die im Kampf gegen die vom Christentum geprägte abendländische Kultur steht. Biblisches Christentum und grüne Politik sind daher in vielen Punkten unvereinbar.

**Junge Liberale wollen BRD weitgehend entchristlichen:** Sie wollen, was vom Ansatz her nicht verkehrt wäre, eine stärkere Trennung von Kirche und Staat, allerdings in der Weise, dass wechselseitig keine Einflussnahme stattfindet. Hieße das dann aber, dass die Gemeinde Christi offenbare Sünden, klare Verstöße gegen Gottes Ordnungen und Willen, wenn sie von Seiten der Regierenden oder politischer Parteien kommen, nicht mehr ansprechen darf? Sie wollen den Gottesbezug im Grundgesetz streichen, weil er nach ihrer Ansicht „nicht zu einer offenen Gesellschaft passt“. Sie vergessen dabei völlig, dass damit dem Nihilismus endgültig Tor und Tür geöffnet wird. Auch den Gottesbezug im Eid wollen sie abschaffen – und zeigen damit deutlich, dass sie ein gottloses Land wollen. Religionsgemeinschaften sollen den Status von Körperschaften verlieren und müssten sich vereinsrechtlich oder als Stiftungen organisieren. Religiöse Symbole wollen die Jungen Liberalen aus der Öffentlichkeit entfernen. Das ist typisch für den antichristlichen, antireligiösen Liberalismus, für den Religion, Glaube immer schon nur „Privatsache“ war. Wie ist das aber mit Kreuzen an Gebäuden, etwa Kirchen? Wie steht es mit christlichen Postern an kirchlichen Gebäuden? Da ist der Weg nach Rot-China nicht mehr weit. Dass sie auch die Kirchensteuer abschaffen wollen ist so ziemlich das Einzige, was wirklich positiv in ihrem Programm ist. Dass sie allerdings die Sonderregelungen im Arbeitsrecht streichen wollen zeigt, dass sie keinerlei Bezug zum Glauben und dem Leben aus Glauben haben. Dass sie den Religionsunterricht abschaffen wollen, ist nur folgerichtig, dass sie allerdings den (ideologisch ausgerichteten) Ethik-Unterricht verbindlich machen wollen, ein Skandal. Schließlich fordern sie ein „Selbstbestimmungsrecht in allen Lebenslagen“, gerade was Sterbehilfe, Ehe und Familie usw. angeht. Das zeigt schon, wie kaputt dieses Land und vor allem diese Jugendorganisation ist, die keinerlei absolute Maßstäbe, keine wirkliche dauerhafte Ethik mehr kennt. (nach: <https://www.pro-medienmagazin.de/10-gebote-fuer-weltanschaulich-neutralen-staat/>) Vor allem haben diese Jugendlichen von Geschichte keinerlei Ahnung und völlig ausgeblendet, dass die Welt, in der wir leben, nämlich z.B. Demokratie, Persönlichkeitsbegriff, Rechtsstaat, Völkerrecht, Kriegsvölkerrecht, Sozialstaat, Kranken- und Altenversorgung allesamt Resultat des einst christlichen Abendlandes sind. Aber mit Hurerei, Abtreibung und Euthanasie wollen sie ja anscheinend zurück ins finstere Heidentum. Sie brauchen sich dann aber auch nicht zu wundern, wenn die Barbarei dann auch in den anderen Bereichen wiederkommen wird, wie sie bei den nicht christianisierten Völkern ja bis heute mehr oder wenig stark vorhanden ist. Einen „weltanschaulich neutralen Staat“ gibt es nicht, hat es in der Geschichte nie gegeben und wird es nie geben, da ein Staat nun einmal eine Ordnung haben und aufrecht erhalten muss, Gesetze erlassen muss. Und diese Ordnung, diese Gesetze müssen ja auf einer bestimmten Wertebasis aufbauen, das ist ganz natürlich und gar nicht anders möglich. Die Frage ist nur, wer diese Wertebasis bestimmt. Wo wir hinkommen, wenn dies der Mensch allein macht, sollten eigentlich die französische Revolution und die Ideologien und Totalitarismen, die in ihrem Gefolge aufkamen, zur Genüge gezeigt haben.

**Hausdurchsuchung bei Richter in Weimar:** Weil Christian Dettmar in einem Urteil sich gegen Masken- und Testpflicht an Schulen, gegen Abstandsregeln und gegen staatlich verordnetes Homeschooling aussprach, hat die Staatsanwaltschaft wegen des Verdachts der „Rechtsbeugung“ eine Hausdurchsuchung bei dem Richter angeordnet, sein Handy und seinen Laptop beschlagnahmen lassen und ein Verfahren eingeleitet. Eine Mutter hatte zuvor gegen die vom Land verordneten Zwangsmaßnahmen an den Schulen ihrer beiden Kinder geklagt (nach:

<https://www.nordkurier.de/politik-und-wirtschaft/polizei-einsatz-bei-weimarer-richter-2743297704.html>)

In diesem Zusammenhang ist es wichtig zu wissen, dass die Staatsanwaltschaft in der BRD keineswegs frei ist, sondern vielmehr eine politische Einrichtung, also weisungsgebunden. (Das, was man Polen im Zusammenhang mit seiner Justizreform vorwirft, ist in weiten Teilen in der BRD schon seit Jahrzehnten Alltag.) Angeblich sollen dutzende von Anzeigen aufgrund des Urteils gegen den Richter vorliegen. Das Vorgehen zeigt aber vor allem, wie stark die totalitären Tendenzen in der BRD bereits sind, wie rigoros gegen solche vorgegangen wird, die der offiziell festgelegten Ansicht widersprechen.

**Kindesentzug, wenn Eltern Test für die Schule verweigern:** In den Zusammenhang mit dem Vorgang in Thüringen passt das, was in Hessen angedroht wird: Das hessische Kultusministerium hat in einem Schreiben herausgestellt, dass Eltern, die den Pflichttest ihrer Kinder auf Corona nicht durchführen oder verweigern mit Kindesentzug rechnen müssen. (nach: <https://www.fr.de/rhein-main/main-kinzig-kreis/corona-testpflicht-schule-schulamt-hanau-drohung-kindesentzug-90468181.html>) Die Rücksichtslosigkeit und Brutalität, mit der die Staatsorgane seit einigen Monaten vorgehen (viele Vorgänge bei Querdenker-Demonstrationen, bei denen Provokateure eingeschleust werden, um Gewalt anwenden zu können, gehören auch dazu), macht deutlich, wie weit Freiheit und Demokratie in der BRD bereits ausgehebelt sind. (Ob die Verweigerung des Tests sinnvoll ist, ist eine ganz andere Frage. Als Christ gibt es für eine solche Verweigerung keine Grundlage.)

**Generalstaatsanwältin klagt finnische Parlamentarierin wegen christlichem Bekenntnis an:** Die finnische Generalstaatsanwältin hat die christdemokratische Parlamentarierin und frühere Ministerin Päivi Räsänen in drei Punkten angeklagt, weil sie ihre auf der Bibel beruhende Haltung zu Ehe und Sexualität öffentlich im Fernsehen, in einem Tweet an die Kirchenleitung der finnischen Staatskirche und in einer Schrift dargelegt hat. Für jedes einzelne dieser angeblichen „Vergehen“ kann sie mit bis zu zwei Jahren Gefängnis verurteilt werden. Räsänen hält an Ihrer Meinung und Haltung fest und betont, dass es in diesem Streit um nicht weniger als die Religions- und Meinungsfreiheit geht. (nach: [https://www.die-tagespost.de/politik/aktuell/finnland-christin-drohen-sechs-jahre-haft-wegen-bibelversen;art315,217907?fbclid=IwAR3sRDcervQYjPG2LY2O\\_hQof687S2qY\\_4UDnRcSQvpyQaFilB20wD-9TRTQ](https://www.die-tagespost.de/politik/aktuell/finnland-christin-drohen-sechs-jahre-haft-wegen-bibelversen;art315,217907?fbclid=IwAR3sRDcervQYjPG2LY2O_hQof687S2qY_4UDnRcSQvpyQaFilB20wD-9TRTQ)) Dies macht wieder einmal deutlich, wohin der linke Totalitarismus, der in Europa und der westlichen Welt immer mehr um sich greift, führt.

**Polizeisoftware in NRW und Hessen öffnet Tür zur Totalüberwachung:** Seit Ende 2017 in Hessen und Oktober 2020 in Nordrhein-Westfalen setzt die Polizei, unter jeweils anderem Namen, die US-Überwachungssoftware Gotham ein, die von dem eng mit dem CIA kooperierenden Unternehmen Palantir entwickelt wurde und weltweit Regierenden die Überwachung ihrer Bürger ermöglichen soll. Der Protest dagegen war in NRW gering, in Hessen praktisch nicht vorhanden, da dort ein Polizeigesetz entsprechende Datensammlung im Blick auf 40 Straftaten erlaubt. Aber Gotham kann eben mehr – weit über das, was verfassungsrechtlich erlaubt ist. Tatsächlich stellt es einen Meilenstein auf dem Weg zur Totalüberwachung der Bürger dar. (nach: <https://paz.de/artikel/auf-dem-weg-zur-totalueberwachung-a4722.html>)

**Stellungnahme:** Die oben aufgeführten Entwicklungen und Tendenzen, die sich noch etwa ergänzen ließen durch die von der Heinrich-Böll-Stiftung in Verbindung mit dem berüchtigten „Weltklimarat“ erarbeiteten Zukunftsvision „A Societal Transformation Scenario for Staying Below 1.5C“, die radikale Einschnitte im alltäglichen Leben aller vorsieht, zeigen erhebliche totalitäre Tendenzen, die immer stärker wahrnehmbar sind. Pastor Wolfgang Nestvogel hat das in seinem Vortrag „Weltherrschaft als Neue Weltordnung – The Great Reset?“ auf der Gateway-Konferenz an Christi Himmelfahrt 2021 an fünf Punkten festgemacht: 1) Der Anspruch globaler Veränderungskonzepte; 2) Beschneidung der öffentlichen Meinungsfreiheit; 3) religiöse Aufladung politischer Positionen (Zivilreligion); 4) Relativierung der Gewaltenteilung und damit auch des Rechtsbewusstseins; 5) Zerstörung von Gemeinschaft und Individualität (wozu nicht zuletzt zum einen die Corona-Pandemie, zum anderen aber die umfassende Digitalisierung mithelfen sollen). Hier müssen wir als Christen wie als Staatsbürger, und jeder Christ ist auch Staatsbürger, auf der Hut sein und die Entwicklung weiter kritisch beobachten und auch seine Pflichten und Rechte als Staatsbürger wahrnehmen. Vor allem gilt es für uns als Christen, in dieser immer gefährlicheren globalen Krise die frohe Botschaft

hinauszutragen und den geistlichen Kampf zu kämpfen, in der getrosten Gewissheit, dass, was auch immer kommen wird, Christus auch das letzte globale antichristliche Reich überwinden wird und Er allein der Sieger ist.

**Kapitalistische Unternehmen wehren sich gegen Einschränkungen ihrer Tätigkeit in Rot-China durch westliche Gesetze gegen Zwangsarbeit:** Nike, Apple, Coca-Cola hatten vehement gegen ein mit 403 zu 6 Stimmen im US-Kongress verabschiedetes Gesetz angekämpft, das verhindern soll, dass Firmen von der Zwangsarbeit der Uiguren profitieren. Sie sind dabei nicht die einzigen, die mit dieser Zwangsarbeit verbunden sind, auch Calvin Klein, Adidas, BMW, H&M, General Motors, Cisco Systems sind da involviert. (nach: <https://www.lifenews.com/2021/08/06/nike-defends-doing-business-in-china-despite-genocide-forced-abortions-its-aligned-to-our-values/>) Ähnliche Gesetze sind auch in der BRD erlassen worden (Lieferkettengesetz), wogegen die Kapitalisten (etwa der Handwerksverband, Mittelstandsverbände) immer noch Sturm laufen. Gerade die enge Verquickung der westlichen Kapitalisten und ihrer Regierungen, vor allem etwa der Merkel-Regierung, mit dem rot-chinesischen Terror-Regime zeigt einmal mehr, wie wenig noch von irgendeiner ethischen Bindung der Wirtschaft wirklich die Rede sein kann. Der moderne, vom neoliberalen Ungeist geprägte, Kapitalismus kennt nur noch Habgier und Profitsucht, und die Manager stört es nicht, dass ihre Hände befleckt sind mit dem Blut der Unterdrückten und Ausgebeuteten. Hier wäre dringend eine Umkehr im gesamten volkswirtschaftlichen Denken nötig, so, wie es einst im sogenannten „Kathedersozialismus“ der Fall war, der forderte, dass alle unternehmerischen Entscheidungen und ihre Auswirkungen an ethischen Grundsätzen geprüft werden müssten. Von ähnlicher Prägung war der „liberale Sozialismus“ Oppenheimers, des Lehrvaters Ludwig Erhards und auch die Grundhaltung Alfred Müller-Armacks, der Gründerväter der „sozialen Marktwirtschaft“ deren sozialer Charakter in den letzten Jahrzehnten immer mehr beseitigt wurde. Friedrich Wilhelm Hopf hatte völlig Recht, dass die Gemeinde Christi nicht schweigen darf gegenüber dem Unrecht, das in dieser Welt geschieht.

### *Islam und islamische Welt:*

**Christen dürfen in Malaysia „Allah“ für Gott verwenden:** Der oberste Gerichtshof von Malaysia hat entschieden, dass auch Christen den Begriff „Allah“ für Gott verwenden dürfen. Eine Koalition, die 2018 abgewählt wurde, unter Führung der islamistischen Partei UMNO hatte auf Druck islamistischer Kreise ein Gesetz erlassen, das nur Muslimen den Gebrauch des Begriffs „Allah“ für Gott erlauben sollte. Eine Christin hatte dagegen geklagt. Das Gericht verwies ausdrücklich auf die Religionsfreiheit, die auch in Zeiten der Bedrohung der öffentlichen Ordnung geschützt werden müsse. Etwa 60 % der Einwohner Malaysias sind Moslems, 19 % Buddhisten; Christen stellen mit 13 Prozent die drittgrößte Religionsgruppe. (nach: <https://www.idea.de/spektrum/malaysia-christen-duerfen-wieder-allah-fuer-gott-sagen>)